

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
5. März 1913

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Maria Jettin (Zunef), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Strasse 12.

Inhaltsverzeichnis.

Vollrecht, Frauenrecht. — Luise Otto-Peters. Von Mathilde Wurm.
— Vom politischen Wahlrecht der Frauen in Norwegen. Von
Fernanda Nissen. — Vom Ursprung der Arbeit. Von Edgar Sahn-
wald. — Fleischnot und Agrarier. Von H. B. — Von der Bewegung
für das Frauenwahlrecht in Großbritannien. Von Marion Phillips.
Aus der Bewegung: Die Wahlrechtsresolution des Frauentags. —
Von der Agitation. — Aus den Organisationen. — Politische Rund-
schau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Aus der Textil-
arbeiterbewegung. Von sk. — Der Schiedsspruch in der Holz-
industrie. Von sk. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. F.
Notizenteil: Dienstbotenfrage. — Sozialistische Frauenbewegung im
Ausland. — Frauenstimmrecht. — Fürsorge für Mutter und Kind.

Vollrecht, Frauenrecht.

Am 12. Februar ist im Reichstag über das politische Recht
des Volkes der Arbeit verhandelt worden. In dem gegebenen
Zusammenhang der Dinge besagt das so viel, daß es auch
um das politische Recht der Frauen ging und gehen mußte.
Allerdings nicht wegen dessen, was dem unbefangenen
Menschenverstand Selbstverständlichkeit dünkt. Nämlich weil
die Frauen die Hälfte des Volkes ausmachen, und weil daher
billigerweise von dem politischen Rechte des Volkes nicht ge-
sprochen werden dürfte, ohne daß auch das Recht der Frauen
inbegriffen wäre. Die Geschichte ist da, um uns zu lehren,
daß es nicht die Gerechtigkeit ist, die in der Welt des herr-
schenden Privateigentums, der Ausbeutung des Menschen
durch den Menschen über das Recht der Völker entscheidet.
Das tut vielmehr die Macht. Und wenn trotzdem in diesem
Falle die mißachtete und mißhandelte Gerechtigkeit zugunsten
des weiblichen Geschlechts gehört worden ist, so ist das nur
dem Umstand zu verdanken, daß die Sozialdemokratie ihr
die Stimme lieh. Die Sozialdemokratie, die geschworene
Todfeindin des Privateigentums und seiner Ordnung der
Gewalt über die Menschen!

Solange im Deutschen Reichstag die Mühlen des Parla-
mentarismus klappern, ist von bürgerlicher Seite auch noch
nicht ein einziges Mal die Einführung des politischen
Frauenwahlrechts beantragt worden. Zu dieser „unvernünftigen
Maßlosigkeit“ hat sich keiner der liberalen Politiker
verstiegen, die gelegentlich auf ihren Parteifesten alle
deutschen Dichter plündern, um auf die „geehrten Damen“
zu toasten; keiner dieser Herren, die ab und zu auf ihren
Kongressen, Konferenzen usw. den bittenden und drängen-
den Frauenrechtlerinnen die Almosen verbindlicher Redens-
arten und winziger Konzessionen zuwerfen. Woher sollte
auch diesen Volksvertretern der Mut zu dem Wagnis kom-
men, das Lippenbekenntnis zur Gleichberechtigung des weib-
lichen Geschlechts durch die Tat eines Antrags für das poli-
tische Frauenwahlrecht zu besiegeln? Ihre eigenen Partei-
genossen würden ihnen unter Hohngelächter in den Rücken
fallen.

Anders die Sozialdemokratie. In geschlossener Phalanx
hat sie wieder und wieder im Reichstag für die Frauen

volles politisches Bürgerrecht gefordert. Und sie ist damit
nicht bloß die stolze Wortführerin der Gerechtigkeit gewesen,
sondern in erster Linie die einsichtsvolle Deuterin und Voll-
enderin der unaufhaltbaren Entwicklung des wirtschaftlichen,
des gesellschaftlichen Lebens. Auf der Grundlage revolutionä-
rierter wirtschaftlicher Verhältnisse verändert diese Entwic-
kung die Beziehungen von Mensch zu Mensch, und indem sie
den früheren Wirkungskreis des Weibes umgestaltet, schafft
sie für dieses mit neuen Arbeits- und Pflichtgebieten auch
neue Bedürfnisse, Anschauungen und Rechtsansprüche. Für
die Sozialdemokratie war daher selbstverständliche Ehren-
pflicht, was die bürgerlichen Parteien bis zum Fortschritt
hinab als „leere Demonstration“ befeuern. Als sie neuer-
lich die Forderung erhob, dem Volke der Arbeit nicht länger
ein demokratisches Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körper-
schaften in den einzelnen Bundesstaaten vorzuenthalten, da
schloß sie ausdrücklich das volle politische Bürgerrecht der
Frauen in diese Forderung ein.

Damit hat sie die bürgerlichen Parteien gezwungen, in
diesem wichtigen Rechtshandel der Menschheit wieder ein-
mal Farbe zu bekennen. Und das Bekenntnis ist abermals
so ausgefallen, wie vorauszu sehen war: die bürgerlichen
Parteien insgesamt haben in rührender Eintracht die For-
derung des Frauenwahlrechts niedergestimmt. Auch die Fort-
schrittliche Volkspartei warf ihr Scheitlein zu dem Holzstoß,
auf dem diese Kegerei verbrannt werden sollte. Heilige Ein-
falt, die ihrer spottet und weiß selbst nicht wie! Ist doch das
Frauenwahlrecht seinem Wesen nach nichts weniger als eine
sozialdemokratische Forderung, vielmehr gut bürgerlich-
demokratischer Natur, geboren aus dem Fleis und Geist
der nämlichsten kapitalistischen Ordnung, die gerade von dem
Liberalismus als höchste Stufe der geschichtlichen Entwick-
lung gepriesen wird. Und es handelte sich außerdem zu-
nächst tatsächlich nur um eine grundsätzliche Anerkennung
des Rechtsbegehrens der Frauen. Die Ablehnung des
Frauenwahlrechts durch die Fortschrittliche Volkspartei und
die Polen springt besonders in die Augen, weil diese beiden
Parteien — als die einzigen von dem gesamten bürgerlichen
Geschwister im Reichstag — für den sozialdemokratischen
Antrag insoweit stimmten, als er forderte: „In jedem
Bundesstaat muß eine auf Grund des allgemeinen, gleichen,
direkten und geheimen Wahlrechts gewählte Vertretung be-
stehen.“ Fortschrittler und Polen wollten in der schärfsten
parlamentarischen Form gegen das Frauenwahlrecht demon-
strieren. Daher haben sie ihren abweisenden Standpunkt
auch durch Reden unterstreichen lassen, deren süß-verschwom-
mene Zukunftsvertröstungen für die Frauen das Klipp und
klare Nein nicht zu übertönen vermögen.

Für die Sozialdemokratie hat Genosse Weis die Ein-
führung des Frauenwahlrechts knapp, aber einleuchtend be-
gründet als eine Folge der geschichtlichen Entwicklung, als
Gegenstück zu gewandelten Leistungen und Pflichten und
mithin eine Forderung fortschreitender Kultur und Ge-
rechtigkeit. Was hatten die Widerfacher dem entgegenzu-

sehen? Die geltend gemachten sachlichen Gründe haben sie nicht bestritten. Wer vermöchte das heute noch ernstlich zu tun, wo die Berufs- und Gewerbezahlungen für jede von ihnen erfasste Periode ein erhebliches Anschwellen der Scharen erwerbstätiger Frauen feststellen müssen; heute, wo die Begleiterin dieser hervorragenden Erscheinung unseres Wirtschaftslebens — die an Umfang und Ungeheuer wachsende Frauenbewegung — sogar die katholische Geistlichkeit zwingt, ihre grundsätzlichen Flüche gegen das Frauenwahlrecht in milden Segen zu verkehren?

Im Namen der Polen erklärte Herr Seyda, daß in der Frage des aktiven und passiven Wahlrechts der Frauen die Ansichten in seiner Partei „geteilt“ seien. Diese glaube daher, die Frage als eine offene behandeln zu müssen. Kaum anders und gründlicher waren die Ausführungen, in denen sich Herr Kopsch als Vertreter der Fortschrittlichen Volkspartei mit der Forderung auseinandersetzte. Sie deckten sich mit der Beschlußfassung des Mannheimer Parteitags der „vollen und ganzen Demokraten“ zur Frage der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts, standen aber noch weit unter dem Niveau der dortigen Verhandlungen darüber. Sollte vielleicht — schrecklich zu sagen! — die Beteiligung von Frauen an dieser Tagung den Erörterungen etwas an Tiefe und Schwung verliehen haben, die der Repräsentant des „überlegenen“ männlichen Geschlechts im Reichstag so vollständig vermissen ließ? Es war edelster volksparteilicher „Fortschritt“, als Herr Kopsch den Schwurfinger feierlich zu der Bekundung erhob, daß nach der Meinung wahrer „Fortschrittmänner“ die Entwicklung schrittweise und nicht sprunghaft vor sich geht“. Woraus zu der strittigen Frage die tröstliche Lehre folgte, daß es die Herren getrost der Zukunft und auch der Geschicklichkeit, Einsicht und Tüchtigkeit der Frauen überlassen, „welches Endziel“ sich für die Bestrebungen des weiblichen Geschlechts ergeben werde.

Wenn die Fortschrittliche Volkspartei immer noch nicht über das politische „Endziel“ der Frauenbewegung im klaren ist und sich darüber aus dem Bierglas des Philisters wahrzagen läßt, so ist das ihre Sache. Uns genügt die Tatsache, daß große Heere von Frauen, vor allem proletarischer Frauen, ihr geistig weit vorangeeilt sind. Sie wissen, daß sie des politischen Wahlrechts bedürfen, und daß sie einen sozialen Rechtstitel darauf haben. Sie werden es daher zu erkämpfen wissen, sei es mit künftiger Unterstützung der bürgerlichen Demokratie, sei es gegen sie. Die Rechtsfordernden sind sich auch nicht im Zweifel darüber, daß sie in diesem Kampfe für und für auf die Treue der Sozialdemokratie zählen können. Denn das ist der springende Punkt. In Deutschland — wie in anderen industriell hoch entwickelten Ländern auch, wo ein klassenbewusstes kämpfendes Proletariat die Besitzenden ängstigt — ist der Kampf für die volle politische Gleichberechtigung des gesamten weiblichen Geschlechts durch eine unzerbrechbare Kette geschichtlicher Tatsachen an das Ringen der ausgebeuteten Massen für politische Demokratie gebunden. Er ist ein wesentlicher Teil dieses Ringens selbst.

Neben dem Unrecht, das heute dem weiblichen Geschlecht durch die Verweigerung seines politischen Rechtes zugefügt wird, erhebt sich das andere gegen die Arbeiterklasse. In vielen deutschen Bundesstaaten, darunter der größte von allen: Preußen, sind die breitesten werktätigen Massen politisch nicht gleichberechtigt, sind sie gefesselt der Unbill des kapitalistischen Klassenstaats preisgegeben. Und dieses Unrecht gegen die Proletarier ohne Unterschied des Geschlechts ist in nichts geringer, weniger empörend als das Unrecht gegen die Frauen ohne Unterschied der Klasse. Beide Tatbestände dürfen sich die Hand reichen, auch was ihre Folgen anbelangt: das öffentliche, das politische Leben wertvoller Kräfte zu berauben, die sich nur arbeitend, wirkend voll zu entfalten vermöchten. Es war der zornige Schrei der Rechtlosen in Preußen, in Mecklenburg, in Schwarzburg-Rudol-

stadt, in Neuß j. L., in anderen Bundesstaaten noch, der in den Reden unserer Genossen Wels, Liebknecht, Herzfeld, Hofmann und Wurm nachklang.

Für diesen Schrei hat die Mehrheit des Reichstags nicht mehr Verständnis und Achtung bewiesen wie für das Rechtsverlangen des weiblichen Geschlechts. Wie in dem sozialdemokratischen Antrag das geheißte Volksrecht auch Frauenrecht in sich begriff, so hat sie das Frauenrecht mit dem Volksrecht und als Volksrecht verweigert. Nicht einmal ernstlich diskutieren wollte sie über das politische Bürgerrecht des Volkes der Arbeit. Konservative, Zentrümmer und Nationalliberale haben die Erörterung des sozialdemokratischen Antrags unter den wichtigsten Vorwänden über die Kompetenz des Reichstags abgelehnt, rüchhaltlos, bedingungslos das allgemeine Wahlrecht zu den Parlamenten der Bundesstaaten zu fordern. Konservative, Zentrümmer und Nationalliberale, die es dem allgemeinen Wahlrecht verdanken, daß sie Sitz und Stimme im Reichstag haben, dessen Dasein und Bedeutung gerade auf diesem Wahlrecht beruht! Kann man sich eine blutigere Verachtung und Verhöhnung des demokratischen Wahlrechts denken, zugleich aber auch eine hellere Beleuchtung des schleichenden Verrats und der bitteren Feindschaft, die im eigenen Hause auf das allgemeine Wahlrecht lauert?

Doch sei's drum! Wir wissen, daß der Tag kommen wird, an dem keine Mehrheit des Reichstags oder sonst einer Körperschaft wagen wird, den fordernden Millionen — Männer und Frauen — den Mund mit billigen Ausflüchten über parlamentarische Zuständigkeit oder Nichtzuständigkeit zu stopfen. Der Tag wird kommen, weil die Enterteten an Recht und Glück ihn wollen, und weil sie ihn vorbereiten. Mögen sich unsere Feinde nicht täuschen! Nicht Geringschätzung des politischen Rechts, nicht ein Abriisten gegen seine betrügerischen und gewaltklüsternden Verweigerer ist es, was die Ruhe, um nicht zu sagen Gleichgültigkeit kündigt, mit der die ausgebeuteten Massen die Entscheidung des Reichstags entgegengenommen haben. Nein! Diese Gelassenheit ist der Ausdruck wachsender Erkenntnis, daß nicht die Reden in den Parlamenten, daß die Taten der Massen außerhalb dieser über das Schicksal des Wahlrechts zu den Bundesstaaten und zum Reichstag selbst entscheiden. Der Massentritt der Arbeiterbataillone wird den Taft zum Siegesmarsch der politischen Demokratie stampfen. Für Volksrecht, das Frauenrecht einschließlich, rüstet das Proletariat kühl, aber zähe.

Wohl scheint es zur Stunde, als ob sich das alte Spiel erneut habe. Wieder einmal haben die Kriegsknechte das Ros über den Mantel des Gekreuzigten geworfen. Allein über dem Gewinn des Augenblicks haben sie das Wichtigste vergessen. In unseren Tagen wird nicht mehr der sanfte Dulder ans Kreuz geschlagen, in dessen Leiden sich die Sklavenmoral verkörpert: „Wo aber Obigkeit ist, die ist von Gott geordnet!“ Während die Hüter zucken, lachen und streiten, hat sich der Gefolterte bereits vom Marterholz gerissen. Die Wundenmale an Händen und Füßen, die Brust vom Nanzensstich geöffnet, aber in der herkulischen Kraft der Glieder, in der Michelangelo Christus den Weltrichter geschaut, so steht er vor ihnen. Und weder ihre gestotterten Beschwörungen noch ihre arglistigen Schlingen und Fesseln werden diese gewaltige Kraft zu bändigen vermögen. Die aufgeblasenen Marionetten des Parlamentarismus drehen sich, als ob sie schöpferische Mächte der Weltgeschichte wären, und haben doch soeben durch ihren Beschluß erwiesen, daß sie nicht einmal deren einsichtige und flinke Schreiberlein sind. Wenn jedoch die Zeit erfüllt ist, so werden sie wohl oder übel auf die parlamentarischen Tafeln eingegraben müssen, was „die Straße“ diktiert: Volksrecht, Frauenrecht! Aus Belgien und Ungarn klingt zu uns gedankenschwer und verheißungsvoll Dehmels prächtiger Vers herüber:

„Nur Zeit! Wir wittern Gewitterwind, wir Volk!“

Luiſe Otto-Peters.

Luiſe Otto-Peters war eine der erſten Vorkämpferinnen für die Befreiung der Frau in Deutſchland. In einer Zeit, da der Ruf nach „Freiheit“ allein ſchon Gefängnis und Verbannung brachte, iſt ſie mutig für die Freiheit aller Menſchen, für die Freiheit von Mann und Weib eingetreten.

Luiſe Otto ſtammte aus einem wohlhabenden bürgerlichen Hauſe zu Meißen in Sachſen. Ihr Großvater war ein weitbekannter und vielgeſuchter Arzt, der mit ſeinen drei Söhnen hoch hinaus wollte und es ſehr ungern ſah, daß ſich der eine davon, Fürſteggott Wilhelm, mit Charlotte Matthäi verlobte, der Tochter eines armen Porzellanmalers. Nach dem Tode Matthäis brachte ſich deſſen Familie mit Kunſtſtückerei durch. Es kamen Kriegsjahre über Sachſen. Der Landesfürſt war dem Rheinbund beigetreten, neugeborener König von Napoleons Gnaden geworden und mußte inſolge der Ereignisse Sachſen verlaſſen. Braunſchweiger und Öſterreicher, ſpäter auch noch Franzoſen, beſetzten das Land. Auch Meißen hatte ſchwer unter den Laſten der Einquartierung zu leiden. Viele wohlhabende Bürger verarmten. Dieſe Ereignisse mochten wohl den ſtrengen Sinn des Großvaters Otto etwas milder ſtimmen. 1810 gab er ſeine Einwilligung, daß ſein Sohn Charlotte Matthäi heimführte. Fürſteggott Wilhelm Otto war unterdeſſen ein geſuchter Advokat geworden, ſpäter erhielt er die Stellung eines Gerichtsdirektors, die ihm ein gutes und feſtes Einkommen brachte. Der junge Ehemann war um ſo glücklicher, als ſein Vater ſich nicht nur mit der unerwünſchten Schwiegertochter ausſöhnte, ſondern bald eine herzliche und ſteigende Zuneigung zu ihr gewann. Als jüngſtes Kind wurde unſerem Paare 1819 Luiſe geboren. Zwiſchen ihr und ihren drei älteren Schweſtern war ein Unterſchied von ſechs bis acht Jahren. Luiſe war ein überaus zartes und ſchwächliches Kind. Ihre Kindheit und erſte Jugend verlief voll ungetrübteten Glückes. Ihr Heimathaus war ein durchaus harmoniſches, in dem die Eltern wie ältere Freunde mit den Kindern verkehrten. Vor hundert Jahren war das eine große Seltenheit, denn zwiſchen Eltern und Kindern beſtand damals ein förmliches Untertänigkeits- und Abhängigkeitsverhältnis. In der Familie Otto redeten die Kinder ihre Eltern mit „Du“ an und nicht mit Sie, wie es damals üblich war. Luiſens Mutter ſagte öfters: „Ich will von meinen Kindern geliebt ſein, aber nicht gefürchtet.“

Das geiſtige Leben im Hauſe Otto war ein ſehr anregendes. Luiſe lernte, noch bevor ſie leſen konnte, nur durch Zuhören ganze Teile aus Schillerschen Dramen und Gedichten auswendig. Der Vater nahm ſie gelegentlich auf den Fahrten mit, die er in Ausübung ſeiner Amtspflichten als Gerichtsdirektor unternehmen mußte. So lernte Luiſe das Land und ſeine Bewohner kennen, ſie kam in das einfachſte Bauernhaus wie in den reichen Edelſitz. Immerhin blieb ihr — da die Schweſtern älter waren — viel Zeit, in der ſie allein war. Dadurch wurde ſchon frühe der Grund gelegt zu ſelbſtändigem ernſtem Nachdenken und zur Selbſtvertiefung, zu jenen zwei hervorſtechenden Zügen ihres Weſens, die für ihr ſpäteres Wirken ſo beſtimmend geworden ſind.

Der Vater war, was man heute einen „modernen“ Mann nennen würde. Wenn er ſelber ſich auch niemals perſönlich an der Politik beteiligte, ſo legte er doch Wert darauf, daß Frau und Töchter die Zeitungen laſen, weil er forderte, daß auch die Frauen wiſſen müßten, was in der Welt vorging. Und jene Zeiten waren ja wahrlich ernſt genug! Die franzöſiſche Bourgeoisie hatte 1830 in der Julirevolution mit Hilfe der Arbeiter Karl X. geſtürzt und ſchließlich doch die revolutionären Proletarier wieder betrogen. Louis Philippe ſaß als „Bürgerkönig“ auf dem Throne von Frankreich. Dort trat der Klaffengegensatz zwiſchen Bourgeoisie und Proletariat immer ſchärfer hervor. Dieſe Vorgänge wirkten auf die Stimmung in Deutſchland zurück, wo die Unzufriedenheit der aufſtrebenden Bourgeoisie wuchs. Gottesgnadentum und Polizeiregiment drückten ſchwer nach unten. In den deutſchen Kleiſtaaten brachen bald hier bald dort Unruhen aus. Auch Sachſen und die Stadt Meißen wurden von ſolchen ergriffen, bis

König Anton am 4. September 1831 eine Verfaſſung erließ. Sie hob den Frondienſt auf und führte das Zweikammerſystem ein; die Zweite Kammer wurde durch das „Volk“ gewählt, allerdings nach dem Dreiklaſſenwahlrecht. So hoch gingen damals die Wogen der Erregung im Bürgerſtand und ſo begeiſternd wirkte die Hoffnung auf ein liberales Regierungſystem, daß Luiſe Otto als elfjähriges Kind davon mitgeriſſen wurde und ein poliſtiſches Gedicht verfaßte. Ein Kind, und obendrein noch ein Mädchen, das poliſtiſch dichtet, gewiß eine ſehr große Seltenheit.

In ihren Erinnerungen erzählt Luiſe Otto, mit welcher Aufmerkſamkeit die Verhandlungen des Landtags in ihrem Elternhaus verfolgt wurden. Eines Tages umarmte ihr Vater ihre Mutter und ſagte: „Freue dich, nun iſt endlich die Geſchlechtsvormundſchaft für Frauen aufgehoben worden, und wenn ich ſterbe, biſt du dein eigener Herr und brauchſt keinen Kurator über unſer Vermögen.“ „Gott ſei Dank,“ erwiderte die Mutter, „das iſt auch für die Mädchen gut.“ Die Geſchlechtsvormundſchaft beſtand darin, daß der Vater der natürliche Vormund ſeiner Tochter war. Verheiratete ſich dieſe, ſo ging die Vormundſchaft an den Ehemann über. Wurde die Frau Witwe, ſo mußte ſie ſich einen Kurator wählen, ohne deſſen Einwilligung und Unterſchrift ſie keine Verträge eingehen oder ſonſt eine rechtlich gültige Verfügung treffen durfte. Die Entſcheidung und Unterſchrift der Frau allein hatte rechtlich keine Gültigkeit. Der Vater Otto erklärte ſeinen Kindern ausführlich, von welcher großer Bedeutung für die Stellung der Frau das neue Geſetz ſei. Der Vorgang hat Luiſe wohl die erſte Anregung gegeben, ſich für die Stellung der Frau in der damaligen Zeit zu intereſſieren.

Ihre erſten tiefen Schmerzen erlitt Luiſe 1835, als ihre fünfundzwanzigjährige Schweſter an der Schwindſucht ſtirbt, bald darauf die Mutter an der gleichen Krankheit dahingeht und vier Monate ſpäter der Vater ihr folgt. Siebzehnjährig ſteht ſie als Waife in der Welt; ihre Trauer ſteigerte ihre Weltabgewandtheit, die für die Mutter noch auf dem Totenbett ein Gegenſtand der Sorge geweſen war. Kummervoll hatte ſie zu ihren beiden älteren Töchtern geſagt: „Um euch iſt mir nicht bange. Ihr paßt für das Leben, ſeid ſchon älter und werdet euch weiterfinden, aber Luiſe laſſe ich mit Angst zurück. Ihr Inſichgekehrtheit, ihr ſchwärmeriſcher Hang iſt nichts für die Welt!“ Mit einer alten Tante zuſammen zogen die Schweſtern während des Sommers nach Spaar, eine Viertelſtunde von Meißen, wo der Vater ein Weingut mit Landhäuschen erworben hatte. Die Mädchen beſorgten dort ihren Haushalt allein, und inbeſondere Luiſe lebte völlig abgeſchloſſen. Bücher und die Natur brachten ihr Troſt in ihrem heißen Schmerz. Die Naturbeobachtung löſte ihre dichterische Begabung aus. In Spaar entſtanden ihre erſten Gedichte, die ſpäter unter dem Titel „Lieder eines deutſchen Mädchens“ erſchienen. Von einer gewiſſen Ueberſchwenglichkeit erfaßt, die ein Zug der Zeit war, aber auch in ihrem damaligen weltfernen Leben begründet lag, hielt ſich Luiſe für berufen, eine große Dichterin zu werden. Sie gab dem in ihrem erſten Gedicht aus jener Zeit Ausdruck:

Verufung.

Wie ſchön war meine Kinderzeit verfloſſen,
Wie hab' ich da im trauten Vaterhaus
Der Elternliebe Segen ganz genoſſen!

Wie ſpielt' ich froh mit Vögeln und mit Blüten
Im Garten und im Weinberg frei umher,
Und lernte gern ſie pflügen und behüten!

Wie war es ſchön, mit jenen oft zu ſingen,
Ganz leiſ, daß es kein fremdes Ohr gehört,
Und in das Reich der Dichtung mich zu ſchwingen!

Doch ach, es ging das ſüße Glück zu Ende:
Bald raubte beide Eltern mir der Tod —
Ob ihren Gräbern rang ich bang die Hände.

Demütig beugt' ich mich in Gottes Willen
Und fragte doch: warum er das getan?
Mit Liedern ſuchte ich den Schmerz zu ſtillen.

In Liedern such' ich selbst mich zu erheben
Und fragte mich und fragte die Natur:
„Ward nicht von oben mir Gesang gegeben!?“

Und was ich anfangs nur als Spiel erlesen:
Ist's nicht ein Ruf, der mich von oben trifft,
Füllt mit Begeisterung mein ganzes Wesen?

So nah' ich mich des Dichtertempels Stufen,
Will einzig mich dem Dienst der Muse weihn,
Ihr bleib ich treu, denn ich vernahm ihr Rufen.

In Spaar erwachte aber auch in Luise die denkende und kämpfende Frau. In tiefstillen Nächten forschte und dachte sie nach über die Stellung des Weibes, über die Stellung der Menschen in der Gesellschaft, dort wurde sie zur überzeugten Demokratin, zur bürgerlichen Vorkämpferin für Volks- und Frauenrechte. Auch den Kampf gegen Pfaffen- und Ruderturn begann sie in der nämlichen Zeit. Gläubig ist sie freilich geblieben, solange sie lebte, aber nicht kirchengläubig. Ein neuer Ehrgeiz erwachte in ihr. Sie wollte nicht nur lernen und dichten, um ihr Wissen zu erweitern, um ihren eigenen Geist zu bereichern. Sie wollte ihre Geschlechtsgenossinnen mit ihren Liedern aufrütteln, wollte als Dichterin vor ihr ganzes Volk treten. Sie hatte erkannt, wie unterdrückt, wie rechtlos die Völker ihrer Zeit waren. Sie empfand, wie sich gerade in jenen Tagen der Sturm vorbereitete, der einige Jahre später, 1848 und 1849, seinen Höhepunkt erreichen sollte. Aber ihr Denken, Dichten und Tun waren in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts etwas Außergewöhnliches für ein junges Mädchen. Noch ehe daß sie damit in die Öffentlichkeit getreten war, stieß sie schon im engen Kreise der Familie auf Mißbilligung. So bekam sie einen Vorgeschnack der viel härteren Widerstände, die sie in ihrem späteren Leben zu überwinden hatte. Aus ihrer damaligen Stimmung heraus entstanden diese Verse:

O haltet mich mit Bitten nicht zurück,
Wenn ich im Sehnen nach der Freiheit Lichte
Zu hohen Zielen meine Wege richte,
Von keinem Glück weiß als vom Völkerglücke.

Mir ward einmal die Weisung vom Gesichte,
Daß ich im Schaum prophetischer Gesichte
Dem Dienst der Zukunft freudig mich verpflichte,
Von keinem Glück weiß als vom Völkerglücke.

Ihr Glücklichen, ihr mögt in euren Frieden
Den Gatten weihn zum Kampf fürs Vaterland,
In euern Kindern Streiter ihm erziehn.

Ich aber habe nichts noch ihm zu bieten -
Als meiner Lieder kühnen Freiheitsbrand,
Das einzige, was mir mein Gott verleiht.

Ihre beiden Schwestern hatten sich unterdessen verheiratet, die älteste nach Oderan im sächsischen Erzgebirge. Zu ihr unternahm Luise im Winter 1840 ihre erste Reise, eine lange, beschwerliche und kalte Fahrt in der Postkutsche. Sie sah dabei die ersten drei- und vierstöckigen Häuser; sie glänzten hell erleuchtet, und als die Mitreisenden Luise belehrten, daß dies nicht etwa Feenpaläste seien, sondern Spinnereien, da ahnte sie noch nicht, was dies bedeutete. Die erste Nacht, die sie bei ihrer Schwester in frostkalttem Zimmer schlaflos verbrachte, wurde für sie zum Ereignis, sie entschied in gewissem Grade über ihr ganzes Leben. (Fortsetzung folgt.)

Vom politischen Wahlrecht der Frauen in Norwegen.*

Das politische Wahlrecht besitzen in Norwegen alle 25jährigen Frauen, die seit 5 Jahren im Lande wohnen, Steuern an den Staat oder die Gemeinde für das letzte Steuerjahr entrichtet haben oder die in ganzer oder teilweiser Gütergemeinschaft mit ihrem Gatten leben, der solche Steuern bezahlt. Das steuerpflichtige jährliche Einkommen, an das der

* Dieser Beitrag war für unsere Frauentagsnummer bestimmt, gelangte aber leider zu spät an, um in ihr zum Abdruck zu kommen.

Besitz des Wahlrechts gebunden ist, beträgt mindestens 400 Kronen in der Stadt und 300 Kronen auf dem Lande.

Das Wahlrecht verliert, wer wegen gewisser strafbarer Handlungen verurteilt worden ist; wer ohne die Genehmigung der Regierung in die Dienste einer fremden Macht tritt; wer in einem fremden Staate Bürgerrecht erwirbt; wer überführt wird, Stimmen gekauft, die eigene Stimme verkauft oder in mehr als einem Wahlbezirk abgestimmt zu haben. Es versteht sich von selbst, daß diese Gründe für die Aberkennung des Wahlrechts nur persönlich gelten, also nicht Ehegatten gemeinsam treffen können. Falls der Ehemann durch richterlichen Spruch seine Stimme verliert, so behält doch seine Frau die ihrige.

Das Stimmrecht ruht zeitweilig und darf also nicht ausgeübt werden, wenn jemand unter der gerichtlichen Anklage gewisser strafbarer Handlungen steht; wenn jemand unter Vormundschaft gestellt ist oder infolge von Bankrott sein Vermögen nicht selbst verwaltet; wenn jemand für sich selbst, den Gatten, die Gattin oder Kinder unter 12 Jahren Armenunterstützung erhält oder während des letzten Jahres vor der Wahl empfangen hat, ohne daß sie vor dem Abschluß der Wählerlisten zurückgezahlt worden wäre. Als Armenunterstützung gelten jedoch nicht Verpflichtung in einem Asyl oder Krankenhaus oder auch Krankenunterstützung anderer Art aus öffentlichen Mitteln, Fürsorge und Ausbildung anormalen Kinder, Stipendien für Bildungszwecke und Aufwendungen für die Beschaffung von Unterrichtsmitteln. In allen diesen Fällen geht der Wahlberechtigte nicht seines Stimmrechts verlustig.

Bei der Wahl im Jahre 1909 hatten 294 697 Frauen das politische Stimmrecht, aber nur 162 929 von ihnen haben Gebrauch davon gemacht. Ungefähr 45 Prozent der weiblichen Wahlberechtigten sind zu Hause geblieben. Im Jahre 1912 ist die Beteiligung der Frauen an der Stortingwahl eine viel größere gewesen, und die Sozialdemokraten verdanken nicht zum wenigsten den Frauenstimmen, daß sie jetzt 23 Abgeordnete im Storting haben statt 11 in der vorigen Legislaturperiode. Unsere Stimmzahl ist von 91 268 im Jahre 1909 auf 124 409 im Jahre 1912 gestiegen.

Trotz des Wahlrechts, das die Frauen besitzen, ist bei der Stortingwahl 1912 keine Frau in das norwegische Parlament entsendet worden. Keine einzige. Weder bei den bürgerlichen Parteien noch bei der Sozialdemokratie. Auch unter den gewählten Stellvertretern der Abgeordneten — an die unter Umständen das Mandat übergeht — befindet sich keine Frau. Unsere Wahlordnung ist zum großen Teil schuld daran. Das Land ist in kleine Wahlkreise eingeteilt, und jede offiziell anerkannte Partei des Kreises stellt einen Kandidaten für das Amt des Abgeordneten auf, einen zweiten für das des Stellvertreters. Bei allen Parteien ist es fast immer ein Mann, der die wichtigste politische Arbeit im Kreise leistet, Wortführer, Organisator, Vorsitzender usw. ist. Ein solcher Mann wird nicht kurzerhand beiseitegeschoben, nur um einer Frau einen Sitz im Parlament zu sichern, selbst wenn man weiß, daß diese Frau tüchtig und geschickt ihr Mandat erfüllen würde. Wenn die Abgeordneten für einen ganzen großen Bezirk aufzustellen und zu wählen wären, so würde es leichter für die weiblichen Stimmberechtigten sein, darauf hinzuwirken, daß wenigstens die eine oder andere Frau für ein festeres Mandat kandidierte.

Indessen ist es selbst bei der geltenden Wahlordnung merkwürdig, daß keine einzige Abgeordnete in das Parlament eingezogen ist, obgleich es doch sicher viele Fragen gibt, die die Frauen ebenso gut verstehen und behandeln können wie manche der gewählten Männer. Mir scheint jedoch, daß die Frau, die eine sichere Kandidatur erhalten sollte, den männlichen Bewerbern um das Mandat bei-weitem überlegen sein müßte. Es müßte geradezu ein Ding der Unmöglichkeit sein, ihre politische Tätigkeit zu übersehen. Die Entsendung dieser Frau in das Storting müßte als eine Selbstverständlichkeit erscheinen. Wir haben unstreitig damit zu rechnen, daß

in der Politik die Männer als Erbeil der Vergangenheit noch eine gewisse Vorliebe für ihr eigenes Geschlecht haben. Daher wird es Zeit bedürfen, bis sich die männlichen Wähler dazu entschließen, ihre Stimme einer Frau zu geben. Mit dieser Feststellung soll durchaus nicht verkleinert werden, was die Männer in Norwegen getan haben, um den Frauen das Wahlrecht zu verschaffen. Allen voran sind Sozialdemokraten und Radikale ehrlich für die volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts eingetreten. Übrigens ist es meine Meinung, daß die Frauen in der Kommune, in den Schulvorständen, in den Vormundschafträten eine nur geringe persönliche Tatkraft bewiesen haben. Dafür verdienen sie aber keinen Vorwurf, und die Tatsache braucht uns auch nicht zu entmutigen. Die Frauen unserer Generation, die ihrem Alter nach in öffentliche Körperschaften gewählt werden können, sind ohne Rücksicht auf Betätigung daselbst erzogen worden. Sie haben außerdem so viel Kraft und Zeit aufwenden müssen, um für das weibliche Geschlecht Bürgerrecht zu erringen, daß kaum eine solche Entwicklung zu erwarten ist, die ein hervorragendes Wirken in den öffentlichen Körperschaften verbürgen würde. Man muß abwarten, bis die jüngere Generation von Frauen nachgerückt ist und sich selbst ihre Arbeitsplätze im öffentlichen Leben erobert. Dann wird wohl frischer Wind in die Segel kommen! Die Frauen wagen es jetzt, weiblich zu sein und sich doch dem Manne ebenbürtig zu fühlen, ohne ihm ähnlich sein zu wollen. Es gab hier eine Zeit, wo es anders war. Da galt es für unerlässlich, sozusagen eine Kopie des Mannes zu sein, wenigstens wenn man etwas taugen wollte.

Die norwegischen Sozialdemokratinnen haben nicht den Mut verloren, weil keine von ihnen in das Storting gewählt worden ist. Sie wissen, daß sie auch ohne ein parlamentarisches Mandat reichlich Gelegenheit und Raum haben, für eine große Sache zu arbeiten. Sie werden mit gespanntem Interesse die Arbeit der Männer im Parlament während der drei Jahre bis zur nächsten Wahl verfolgen. Sie werden diese Arbeit fördern und kritisieren und wollen versuchen, so geschickt und so voll ruhigen Selbstvertrauens zu wirken, daß es die sozialdemokratische Partei in ihrem eigensten Interesse für geboten halten wird, bei den nächsten Stortingwahlen dafür zu sorgen, daß auch Genossinnen als Erwählte im Parlament Sitz und Stimme erhalten.

Fernanda Nissen, Christiania.

Vom Ursprung der Arbeit.*

Von Edgar Hahnwald.

Ein bekanntes Scherzwort spricht wenig liebenswürdig von dem Manne, der die Arbeit erfunden haben soll. Stellt man aber ernsthaft die Frage nach dem Ursprung der menschlichen Arbeit, so ist ohne weiteres klar, daß diese nicht die Erfindung irgend eines Quälgeistes sein kann. Rasch folgt wohl dann die Antwort, daß die Menschen immer arbeiten mußten. Zwar spricht man auch von einem goldenen Zeitalter, in dem die Menschen in paradiesischer Glückseligkeit in den Tag hinein

lebten, ohne zu arbeiten, weil sie in Hülle und Fülle fanden, was sie für ihren Unterhalt brauchten. Damit ist aber die Frage nach dem Ursprung der Arbeit noch weniger beantwortet als mit der anderen Erklärung. Es sei denn, daß wir uns mit der Annahme eines Sündenfalles zufrieden geben, der die Menschen hinaustrieb auf den dornigen Acker. Beide Antworten können also nur flache Gemüter befriedigen, die Frage nach dem Ursprung der Arbeit lassen sie offen. Sie läßt sich nur mit Hilfe der Tatsachen beantworten, die die wissenschaftliche Forschung zutage gefördert hat. An ihre Ergebnisse werden wir uns in dieser kleinen Abhandlung halten.

Schon ein flüchtiger Blick auf die Gegenwart lehrt, daß die Menschheit ohne Arbeit gar nicht bestehen könnte. Alle Mittel zum Leben — und dazu gehört alles, was der Mensch für seine Existenz bedarf — werden durch Arbeit gewonnen und sind recht oft das Ergebnis langwieriger Arbeitsprozesse. Ein Schlaraffenland, in dem Milch und Honig fließt, in dem die Kleider auf den Bäumen wachsen, ist die unerfüllte Sehnsucht märchenfreudiger Kinderherzen. Jedoch bei Betrachtung der Gegenwart wird uns auch klar, daß nicht zu allen Zeiten und überall die Art gleich war und gleich ist, wie der Mensch arbeitet, ebensowenig wie solche Gleichheit für die Mittel gilt, mit denen er Güter erzeugt oder für seinen Bedarf herrichtet. Die menschliche Arbeit hat eine unendlich lange Entwicklung durchlaufen, die heute noch andauert und die wir täglich miterleben. Die Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren haben die gewaltigsten Veränderungen und Verbesserungen durchgemacht und werden weiter vervollkommen. Immer neue Erfindungen werden in den Dienst der menschlichen Arbeit gestellt. Die Zeit liegt noch gar nicht lange hinter uns, in der noch keine Maschinen schwirren, kein Fabriksschornstein rauchte und keine Eisenbahn durchs Land donnerte. Nicht immer gab wie heute die Maschinenarbeit der Zeit das Gepräge.

Die Wirtschaftsgeschichte führt uns von der Gegenwart in eine Zeit zurück, in der der Handwerksmeister in seiner kleinen Werkstatt mit einigen Gesellen sein kleines, einfaches Werkzeug führte. In jenen Tagen der mittelalterlichen Handwerksidylle waren die Gesellen noch nicht die Proletarier von heute, die Tag für Tag ein und dasselbe Teilstück herstellen und deren Händen die unerbittliche Maschine den Takt bestimmt. In der Schreibstube des Kaufmanns klingelte noch kein Telefon, und auf seinem Tische lag noch kein dickleibiges Kursbuch. Der Handelsherr wartete auf den Frachtwagen, der schwerbeladen auf holprigen Landstraßen daherschwanke. Die Bauern schwiigten als Leibeigene oder Hörige auf den Feldern des Fronherren. Die menschliche Arbeit trug also damals ein ganz anderes Gepräge als heutzutage.

Die Einzelheiten dieser Entwicklungsstufe aufzuzeigen, ist nicht die Aufgabe dieses Beitrags, wir suchen den Ursprung der Arbeit. Da er nicht in der Epoche des zünftigen Handwerks und der feudalen Landwirtschaft liegen kann, lassen wir uns von der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung weiter zurückführen. Für die Aufhellung der Frage, die uns beschäftigt, brauchen wir nicht darauf einzugehen, in welcher tiefer, entscheidender Weise die Entwicklung der landwirtschaftlichen und handwerksmäßigen Arbeit auch in Deutschland von der Kultur des Altertums beeinflusst worden ist, Römerherrschaft und Völkerwanderung haben die Wirkung dieser Kultur weit ausgedehnt. Wir gehen zurück in Zeiten und zu Völkern, wo dieser Einfluß sich noch nicht geltend machte. Auf den verschiedensten Punkten der Erde finden wir da den Menschen als Ackerbauer, der in Gemeinschaft mit seinen Mark- oder Dorfgemeinschaften, die gleichzeitig Glieder seiner Sippe, seine Verwandten sind, den Acker bestellt, der Gemeinbesitz ist. Ackerbau und Viehzucht sind die Grundlagen seiner Existenz, sie liefern ihm alles, was er zum Leben nötig hat. Die wenigen Geräte, deren der Mensch bedarf, fertigt er selbst, er ist Ackerbauer, Viehzüchter und Handwerker in einer Person. Aber so einfach sein Werkzeug ist, so gering seine Bedürfnisse sein mögen, so steht doch der Mensch auf dieser Kulturstufe schon sehr hoch im Vergleich zu den Stufen der Entwicklung, die er durch-

* Die Gedankengänge dieses Beitrags haben den Genossinnen von Gera mit gutem Erfolg als Grundlage für mehrere Stunden ihrer Les- und Diskussionsabende gedient. Der Artikel dürfte auch anderwärts zu diesem Zwecke willkommen sein. Er gibt wichtige Gesichtspunkte und Richtlinien zur aufgeworfenen Frage und regt zum weiteren Studium von Tatsachenmaterial an. Da die weitaus meisten Genossinnen für dieses Studium mit beschränkter Zeit und kleinen Mitteln rechnen müssen, so empfehlen wir ihnen zunächst einige kleinere populäre Schriften: „Die Technik in der Urzeit“, I, II und III von Hannah Levin-Dorff, fortgesetzt von Heinrich Eulow, Heft 18, 22 und 24 der „Kleinen Bibliothek“, Verlag von J. S. W. Diez Nachf., Stuttgart. „Der Mensch der Urzeit“ von A. Heilborn, Verlag von W. G. Teubner, Leipzig. Dazu von größeren Werken: „Unter den Naturvölkern von Zentral-Brasilien“ von Karl von den Steinen, Volksausgabe, Verlag von D. Reimer, Berlin. „Gegenseitige Hilfe in der Tier- und Menschenwelt“ von Peter Krapoffin, Verlag von Th. Thomas, Leipzig.

kaufen hat, ehe er als fehzhafter Ackerbauer sein Feld pflügt oder auch nur als nomadisierender Viehzüchter mit seinen Herden von Weideplatz zu Weideplatz zieht.

Die völkerrkundliche Forschung hat den Menschen in unendlich einfacheren Verhältnissen gefunden. Noch heute leben Naturvölker, die auch den rohesten Ackerbau und die einfache alte Viehzucht nicht kennen. Scharf getrennte Entwicklungsstufen lassen sich hier kaum noch unterscheiden. Die Unterschiede werden allzusehr verwischt durch den Einfluß des Klimas, der Bodenbeschaffenheit und Bodengestaltung, der Wasserverhältnisse, der Pflanzen- und Tierwelt, mit einem Wort durch den Einfluß der natürlichen Umwelt, von der der primitive Mensch weit mehr als der Kultur Mensch abhängig ist. Ein Gang durch ein Völkermuseum gibt uns jedoch ein Bild von der Mannigfaltigkeit der Arbeitsmittel, deren sich auch schon der rückständigste Natur Mensch zur Gewinnung seines Lebensbedarfs bedient. Und auch der primitive Mensch arbeitet, er ist durchaus nicht der glückliche Schlaraffe, dem alles im Überfluß entgegenwächst. Ebenso wenig ist er der Faulpelz, als den ihn die bürgerliche Wirtschaftsgeschichte so oft schildert, die nur die ausgebeutete Sklaven- oder Lohnarbeit als Arbeit anerkennt. Der „Wilde“ arbeitet, mag auch seine Art zu arbeiten von der des Kulturmenschen himmelweit verschieden sein. Die kunstvollen Verzierungen, mit denen er seine geflochtenen Matten ausschmückt, seine Schnitzereien und Töpfereien zeugen geradezu von einem Bienenfleiß, wenn man die kärglichen Werkzeuge beachtet, deren sich der Natur Mensch dabei bedient. Die kleinste Arbeitsleistung kostet oft unsägliche Mühe. Davon gibt die Schilderung der Steinbeilpantomime der Bakairis Zentralbrasiens ein ergreifendes Bild, die Karl von den Steinen mitteilt und die den Gegensatz zwischen dem Steinbeil und dem Eisenbeil scharf beleuchtet: „Wie quält sich der Bakairi, um einen Baum zu fällen: frühmorgens, wenn die Sonne tschisch aufgeht — dort im Osten steigt sie —, beginnt er die Steinaxt zu schwingen. Und tschisch wandert aufwärts und der Bakairi schlägt wader immer zu tsöck, tsöck, tsöck. Zimmer mehr ermüden die Arme — sie werden gerieben und sinken schlaff nieder, es wird ein kleiner, schwacher Luftstoß aus dem Munde geblasen und über das erschöpfte Gesicht gestrichen; weiter schlägt er, aber nicht mehr mit tsöck, tsöck, sondern mit einem aus dem Grunde der Brust geholten Achen. Die Sonne steht oben im Zenith; der Leib — die flache Hand reibt darüber oder legt sich tief in eine Falte hinein — ist leer; wie hungrig ist der Bakairi — das Gesicht wird zu kläglichstem Ausdruck verzogen: endlich, wenn tschisch schon tief unten steht, fällt ein Baum, tokale — eins zeigt der Kleinfinger. Aber du, der Weiße — plötzlich ist alles an dem Mimiker Leben und Kraft — der Weiße nimmt seine Eisenaxt, reißt sie empor, schlägt sie wuchtig nieder, tsöck, tsöck, pum — öh . . . da liegt der Baum, ein fester Fußtritt, schon auf dem Boden. Und da und dort und wieder hier, überall sieht man sie fallen. Schlußfolgerung für den Weißen: gib uns deine Eisenärzte.“

Aber bei aller Einfachheit der Werkzeuge ist die Arbeitsweise des Naturmenschen doch schon zu mannigfaltig, oft sogar zu kompliziert, als daß der Ursprung der Arbeit in ihrem Bereich liegen könnte. Die lebenden Urkunden geben uns keine Antwort auf unsere Frage. Die prähistorische Forschung führt uns jedoch noch weiter zurück zum vorgeschichtlichen Menschen, dessen rohe Steinwerkzeuge in den Schränken der Museen liegen. Ein kaum zugehauenes Stück Feuerstein, das ist der schlechte Urahne aller noch so kunstvollen Werkzeuge, die der Mensch im Laufe der Jahrtausende erfand. Auch hier, an der nebelhaften Schwelle der Menschheitsgeschichte finden wir Spuren menschlicher Arbeit, aber die Frage nach dem Ursprung menschlicher Arbeit bleibt ungelöst. Nur eine wichtige Erkenntnis gewinnen wir aus dem Rückblick — der Mensch arbeitet, seit er existiert. Die Grundlage aller menschlichen Existenz ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Formen seiner Wirtschaft ist die Arbeit.

Auf unsere Frage bleibt also — scheinbar — nur die eine Antwort, daß die Notwendigkeit, zu arbeiten, mit dem Men-

sch selbst in die Welt gekommen ist. Doch diese Antwort löst sofort die andere Frage aus: wie kam denn der Mensch auf die Erde?

Wir wissen, daß der Mensch nicht das Geschöpf eines überirdischen Schöpfers ist, der eines schönen Tags auf den Einfall kam, den Menschen aus einem Erdenkloß zu formen und ihn mit seinem göttlichen Odem zu beleben. Die Naturwissenschaft hat den unumstößlichen Nachweis erbracht, daß der Mensch als Gattungsbegriff das letzte Glied einer unendlich langen Entwicklungskette von Lebewesen ist. Der Mensch ist aus dem Tierreich hervorgegangen. An dieser wissenschaftlichen Tatsache kann nur der zweifeln, dessen Denken noch im Dunkel der biblischen Schöpfungsgeschichte befangen ist. Wir müssen an dieser Stelle den Nachweis für diese Entwicklung beiseite lassen. Die Tatsache selbst muß uns genügen.

Wenn wir aber von der tierischen Vergangenheit des Menschen geschlechts überzeugt sind, und wenn wir den Ursprung der Arbeit in der Geschichte des Menschen selbst nicht fanden, so bleibt uns nur diese Annahme offen: auch die Anfänge jener menschlichen Betätigung, die wir als Arbeit bezeichnen, müssen jenseits der Menschwerdung in der tierischen Vergangenheit liegen. Diese Annahme zwingt zu der weiteren Folgerung, daß auch die Tiere arbeiten.

Es ist ohne weiteres klar, daß bei der Untersuchung dieser Frage die Arbeit der Haustiere im Dienste des Menschen von vornherein auscheiden muß. Diese ist das Ergebnis der Züchtung und Dressur des Tieres durch den Menschen. Verstehen wir aber unter dem Begriff Arbeit eine Tätigkeit, um die in der Natur gefundenen Stoffe durch Veränderungen irgend welcher Art bestimmten Zwecken anzupassen, so können wir auch von tierischer Arbeit reden. Das gilt vor allem von der Tätigkeit beim Bau von Brut- und Wohnstätten, die die Tiere mit mannigfachen Einrichtungen zur Aufbewahrung von Nahrungsvorräten, zum Schutze oder zur Verteidigung gegen Feinde oder zum Fang der Beute ausstatten. Der kleine Ameisenlöwe — die Larve eines unscheinbaren Insektes — wühlt Fallgruben im lockeren Sande des Waldbrandes, in denen die Opfer rettungslos in seine Fresszangen taumeln. Wer hat noch nicht den regelmäßigen Zellenbau einer Bienenwabe bewundert. Und zieht man nicht unwillkürlich den Vergleich mit menschlicher Arbeit, wenn man ein Schwalbenpaar beobachtet, wie es unermüdet Klümpchen an Klümpchen zum Neste mauert, oder wenn man an den Museen die Erzeugnisse der Meister des Nestbaues, der Webervögel, betrachtet. Der Laubenvogel Australiens begnügt sich nicht einmal mit dem eigentlichen Brutnest, er baut daneben noch ein laubenähnliches Lusthaus, das er mit bunten Federn, Muschelschalen, hübsch gefärbten Steinchen und weißgebleichten Knochen ausschmückt, und in dem er vor seinem Weibchen leidenschaftliche Liebestänze aufführt. Wie geschickt näht der Schneidervogel einige Blätter des Nistbaumes mit Pflanzenwollfäden zum Futteral für sein niedliches Nest zusammen. Ebenso zahlreich sind die Baumeister unter den Säugetieren. Man denke nur an die Wasserburgen des Bibers. Jeder Junge kennt die Mühe, die es kostet, das unterirdische Labyrinth eines Maulwurf- oder eines Hamsterbaus aufzugraben. (Schluß folgt.)

Fleischnot und Agrarier.

Am 17. Februar hat zu Berlin die sogenannte agrarische Woche geendet, die alljährliche Tagung verschiedener großer Organisationen der deutschen Junkerschaft. Das preussische Landesökonomikollegium und der deutsche Landwirtschaftsrat stellen dabei den wissenschaftlichen Vortrab. Die Sturmsolonnen des Bundes der Landwirte aber machen den Beschluß. In seiner Generalversammlung treten Massen auf den Plan; sie sollen den Forderungen der Agrarier den demonstrativen Nachdruck verleihen. In den anderen Körperschaften werden sie dagegen mit nüchterner Sachlichkeit vortragen, der man gern den Anschein wissenschaftlicher Ver-

tiefung gibt. Zur Demonstration läßt man die Scharen der Bauern in der Generalversammlung auftreten, sie bilden den beifallsfreudigen Chor für die Bündlerführer, sie erscheinen als Leibgarde der Junker. Die Bauern lassen sich gern zu dieser Rolle gebrauchen und vermeinen, dabei ihre Interessen zu vertreten. Wie ihre Väter in leiblicher, so befinden sie sich in der geistigen Hörigkeit der Junker, so daß sie nicht sehen, was sie von den Großgrundbesitzern trennt. Die Junker höhnen über die Unvernunft der Massen, wenn sie auf der Seite der Gegner sind. Aber sie wissen die Massen als Werkzeuge für die Politik der Grenzsperrn und Wucherzölle wohl zu schätzen. Die Generalversammlung des Bundes der Landwirte wird wohlberechnet zu einem Massenschauspiel gemacht und hinter die Kundgebungen der kleineren Versammlungen gestellt, in denen die Spitzen der Junker sich als landwirtschaftliche Sachverständige hören lassen.

Die landwirtschaftliche Woche war diesmal von besonderem Interesse. Das deutsche Volk erlebt zurzeit eine Periode der schlimmsten Fleischnot, die die allgemeine Teuerung der Lebensmittel noch unerträglicher macht, die schon längst zur ständigen Erscheinung geworden ist. Die Junker haben die Forderung der hart betroffenen Massen des Proletariats und der Kleinbürger nach Abhilfe der Not durch Öffnung der Grenzen und Aufhebung der Zölle mit Eifer bekämpft und in der Hauptsache zu Fall gebracht. Es mußte also erwartet werden, daß sie in der landwirtschaftlichen Woche eine Rechtfertigung ihrer Politik in großem Maßstab unternehmen, daß sie vor allem sich mit den Anklagen auseinandersetzen würden, die wegen der Fleischnot gegen sie erhoben werden. Und das hätten die Herren auch zweifellos getan, wenn sie irgendwie stichhaltiges Material hätten vorbringen können. Aber daran mangelt es, und deshalb haben die Herren Landwirte zwar mancherlei über die Fleischversorgung gesagt, aber über den springenden Punkt sind sie eifertig hinweggehüht. Das ist der Nachweis dafür, daß die deutsche Landwirtschaft das deutsche Volk ausreichend mit Fleisch zu versorgen vermag, daß deshalb die Öffnung der Grenzen, die Aufhebung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes, die Zulassung des überseeischen Gefrierfleisches nicht notwendig sei. Die Agrarier versichern zwar, so oft man es hören will, daß dem so sei, und sie haben jetzt sogar einen hochgestellten Kronzeugen für sich: Wilhelm II. Er trug in der Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrats etliches „aus persönlicher Erfahrung“ vor, das heißt aus den Betriebsergebnissen seines Gutes Radin, um die Möglichkeit einer Steigerung der Viehzucht zu erweisen. „Das können wir, und das müssen wir!“ erklärte er und wählte, mit dieser apodiktischen Versicherung alle Zweifel an der Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft niederzuschlagen. Aber solche billige Behauptungen hört das deutsche Volk nun schon seit rund zehn Jahren, mit dem einzigen Erfolg, daß das Fleisch stetig teurer und knapper geworden ist. Von Worten dieser Art wird es nicht satt, wer immer sie auch ausspreche. Und es fehlt gänzlich an Beweisen, daß wenigstens in nächster Zukunft der glückliche Zustand erreicht werden könnte, wo die Fleischproduktion Deutschlands den Bedarf decken würde. Im Gegenteil liegen Tatsachen vor, die dafür sprechen, daß die drückende Fleischnot und -teuerung noch erhebliche Zeit andauern und sich eher verschärfen denn mildern wird.

Das sind die Zahlen der amtlichen Viehzählungen, die kurz vor der agrarischen Woche erschienen. Sowohl in Bayern, Baden, Württemberg, Hessen, Elsaß-Lothringen als auch in Preußen und Norddeutschland überhaupt ist ein erheblicher Rückgang des Viehbestandes festgestellt worden. Bei den Schweinen in Preußen zum Beispiel beträgt er rund 180000 Stück! Dort ist nur die Zahl der Rinder gewachsen, und zwar um 170000; aber auch diese ist außerhalb Preußens überall gefallen. Der Rückgang der Schafzucht ist allgemein. Dem wachsenden Bedarf an Fleisch steht eine Produktion gegenüber, die teilweise still steht, teilweise sogar scharf zurückgeht. Das Preussische Statistische Landesamt meint zwar in rüh-

render Übereinstimmung mit den Agrariern und Regierungsstellen, daß dieser Rückgang „aller Wahrscheinlichkeit nach eine vorübergehende Erscheinung“ sei. Es hat dafür aber nicht den geringsten tatsächlichen Anhalt. Gewiß dürfte die Lockung der hohen Preise schließlich doch wieder zu einem gewissen Aufschwung der Produktion führen. Aber da die Bevölkerung und der Bedarf noch auf lange hinaus steigen, so wird dieser Aufschwung das Mißverhältnis zwischen Bedarf und Produktion nicht beseitigen können. Dazu ist die deutsche Landwirtschaft in ihrer heutigen Verfassung außerstande, denn die Eigentumsverhältnisse stellen einem rationellen Betrieb unübersteigliche Hindernisse entgegen. Und wenn wieder ein ungünstiges Erntejahr kommen sollte, so ist auch nicht einmal auf den ungenügenden Aufschwung der Viehzucht zu zählen, der sonst zu erwarten wäre. Müssen doch dann die Futtermittel knapp und teuer werden, während die Zölle darauf im Interesse der Großgrundbesitzer die ausländischen Vorräte fernhalten. Jedes ungünstige Futtermitteljahr muß unter dem jetzigen Zollsystem wieder einen gefährlichen Rückschritt bringen. Für das Jahr 1913 aber sind vorerst die Aussichten sehr düster. Der Auftrieb an vierzig der größten Schlachtviehmärkten des Reiches zeigt in den Monaten September bis Dezember 1912 einen ganz erheblichen Rückgang gegen die gleichen Monate des Jahres 1911, und dieser Rückgang ist im Monat Januar 1913 — verglichen mit demselben Monat 1912 — noch größer geworden.

Kein Wunder, daß die Fleischpreise erneut angezogen haben. Für Preußen ist im Kleinhandel in der ersten Hälfte des Januar der Preis des Schweine-, Kalb- und Hammelfleisches je um 3 Pf. pro Pfund gegen den Dezember gestiegen, so daß die hohen Oktoberpreise wieder erreicht sind. Nur das Rindfleisch hat an der Aufwärtsbewegung der Preise noch nicht teilgenommen. Die Fleischeinfuhr aus dem Ausland, die für die größeren Städte zugelassen wurde, hat also nur eine kurz andauernde geringe Verbilligung gebracht. Bei der Unzulänglichkeit dieser Maßnahme war das gar nicht anders zu erwarten. Selbst das Pferdefleisch hat bei der allgemeinen Verteuerung um 20 Pf. pro Pfund aufgeschlagen. Wie diese Preissteigerung vermuten läßt, hat der Konsum von Pferdefleisch stark zugenommen. Aus Berlin und Neutölln wird eine Zunahme der Pferdeschlachtungen von 1118 im Jahre 1911 auf 14008 im Jahre 1912 gemeldet. Und das alles in einer Zeit, da die Teuerung alle wichtigeren Lebensmittel ergriffen hat. Stellt doch die Arbeitsmarktkorrespondenz fest, daß sich die Kosten des kleinen Haushaltes von vier Köpfen im verflossenen Jahre gegen das Vorjahr um 1,62 Mk. pro Woche erhöht haben. Setzt man den Dezember 1912 mit dem Januar 1911 in Vergleich, so beträgt die Verteuerung sogar 2,56 Mk. Dabei war im letzten Drittel 1912 infolge der städtischen Fleischeinfuhr aus dem Ausland noch ein kleiner Rückgang der Haushaltskosten eingetreten. Da jedoch diese Einfuhr zur dauernden Verbilligung des Fleisches nicht genügt, so ist auch schon das Sinken der Haushaltskosten wieder zum Stillstand gelangt.

Angesichts dieser Sachlage, die die Notlage weitester Bevölkerungskreise ist, konnte im Herrenhaus Preußens einer unserer Feudalen die Forderungen der Massen verhöhnern. Graf von der Schulenburg-Grünthal erklärte zynisch, er habe von einer Fleischnot noch nichts gemerkt; der Fleischkonsum steige immerfort, und ein Metzger habe ihm gesagt, daß die Arbeiterfrauen sich mit Rochfleisch nicht mehr begnügten, es müßte mindestens Karbonade sein. Damit die junkerliche Verhöhnung der Not nicht allein bleibe, erklärte darauf der Oberbürgermeister Rörte von Königsberg, der Fleischbezug durch die Städte sei eine Art Kommunismus. Und diese erleuchteten Gründe genügten den geborenen und ernannten Gesetzgebern in der preussischen Lordskammer, um eine Petition für Maßregeln gegen die Fleischnot in den Papierkorb zu werfen!

Der deutsche Reichstag hat sich bemüht, hinter dem preussischen Grandenparlament an Volksfeindlichkeit nicht zurück-

zustehen. Mit 173 gegen 163 Stimmen lehnte die schwarz-blau-nationalliberale Mehrheit selbst die bescheidene sozialdemokratische Forderung ab, daß auch den kleineren Städten dieselben winzigen Erleichterungen der Fleisch- und Vieheinfuhr gewährt werden sollen wie den größeren. Bei der Beratung des Gesetzentwurfes, der diese Erleichterungen für die Großstädte betraf — er wurde angenommen —, konnte Genosse Quard aus amtlichen Dokumenten die gravierende Tatsache feststellen, daß die Reichsregierung drauf und dran gewesen ist, die von Bayern gewünschte Einfuhr von Schlachtvieh aus den Schweizer Kantonen Uri und Appenzell zu verbieten. Nur weil Bayern die Grenzsperrre aufhob, ehe der Berliner Ukas fertig war, wurde die Absicht durchkreuzt. Worauf ein ärgerliches Schreiben von Berlin die voreilige Münchener Maßregel tadelte. Und dabei sind die beiden Kantone so feuchtfrei, daß die schwarze und agrarische bayerische Regierung für das bayerische Vieh nichts Böses von der Einfuhr befürchtete.

Die agrarischen Tagungen haben zur Lösung des Fleischnotproblems so gut wie nichts beigetragen. Sie beantworteten das Verlangen der entbehrenden und leidenden Massen durch demonstrative Kundgebungen der Junker, daß sie sich auch in Zeiten bitterster Not nichts von dem Wuchertribut nehmen lassen wollen, den ihnen die „nationale Wirtschaftspolitik“ verschafft. Das wußte man längst. Der Öffentlichkeit sagt es auch nichts Neues mehr, daß unsere Staatsmänner den Herren Agrariern die tiefsten Verbengungen gemacht haben und daß der preußische Landwirtschaftsminister v. Schorlemer-Lieser im preußischen Landesökonomiekollegium feierlich aussprach, er werde unbeirrt festhalten „an dem Schutze der heimischen Landwirtschaft und an unserer bewährten Zoll- und Wirtschaftspolitik“. Im Deutschen Landwirtschaftsrat hat man sich freilich über die Organisation der deutschen Fleischversorgung unterhalten. Herausgekommen ist aber nichts weiter als die Empfehlung langfristiger Verträge zwischen Vieherzeugungs- und Verwertungsgenossenschaften und Städten zu „mittleren Preisen“. Das ist günstigstenfalls eine Neuorganisation des Viehhandels, aber kein Mittel zur Steigerung der Viehproduktion. Und die Städte müssen sich dabei sehr vorsehen, wenn sie nicht zu Handlangern erneuter Bevucherung der Bevölkerung werden wollen. Berlin mußte einen Vertrag mit der Pommerischen Viehverwertungsgenossenschaft ablehnen, weil die für mehrere Jahre vorge schlagenen „mittleren Preise“ der hieheren pommerischen Junker sich als wahre Wucherpreise erwiesen. Die Rede des Kaisers über seine Kadiner Züchterfolge wird wohl selbst von den servilsten deutschen Patrioten nicht als ein irgendwie erheblicher Beitrag zur brennenden Frage der Zeit angesehen werden. Wenn diese Rede einiges Aufsehen erregte, so geschah das mehr um eines besonderen Umstandes wegen; Wilhelm II. befand es für gut, der Öffentlichkeit mitzuteilen, er habe einen angeblich unfähigen Pächter „hinausgeschmissen“. Brachte also die landwirtschaftliche Woche so gut wie nichts an Mitteln zur Beseitigung der Fleischnot, so um so mehr an reaktionären Kundgebungen und Forderungen. Satt machen können und wollen die Junker das deutsche Volk nicht, aber Maulkorb und Gesseln möchten sie ihm anlegen, damit es seine Unzufriedenheit nicht zu äußern vermag, wenn ihm der Magen knurrt. Im Landwirtschaftsrat wurden Rezepte zur Anebelung der Landarbeiter besprochen, deren Organisation die Junker um jeden Preis verhindern wollen. Besonders fürchten sie den freien Verband der Landarbeiter und ebenso die freie Jugendbewegung. Die Erörterung darüber erhitzte die Herren so sehr, daß sie immer wieder nach einem neuen Sozialistengesetz schrien. Daneben fanden sie Zeit, ihre patriotische Opferwilligkeit zu bekunden, nachdem der Reichskanzler eine Animierrede für die kommende Militärvorlage gehalten hatte. Diese Opferwilligkeit ist bekanntlich immer sehr groß, solange sie sich in Worten oder Weisfallklatschen austoben kann und die kluge Frage noch nicht zu beantworten ist: Wer zahlt's?

Am lautesten war diese Art Patriotismus auf der Generalversammlung des Bundes der Landwirte. Die Reden boten nicht gerade viel Bemerkenswertes. Vielleicht wurde die antisemitische Note diesmal von den Wangenheim und Köstke etwas stärker als sonst betont. Verzeichnet zu werden verdient auch ein Giftpfeil gegen den Staatssekretär Delbrück. Herr Sahm sagte diesem „Staatsmann“ nach, daß er sich mit der Sozialdemokratie einzurichten scheine. Der Herr auf Januschau polterte gegen Erbschaftsteuer, Reichstag, Sozialdemokratie und pries das Dreiklassenwahlrecht. Den Gipfel erklimmte er, als er die Regierung aufforderte, gegen die Arbeiterklasse in ähnlicher Weise vorzugehen, wie es die englische Regierung gegen die Zuhälter getan habe, als sie die Prügelstrafe für sie einfuhrte. Wichtiger als diese freche Herausforderung des Herrn v. Oldenburg an die Arbeiterklasse und ähnliche Demagogentücheln ist aber die Resolution, die die Bundesversammlung angenommen hat. Sie faßt die ganze Junkerpolitik wie unter dem Brennglas zusammen. Zu Anfang: der Patriotismus, die Erklärung für die Militärvorlage. Dann sofort die Gegenforderung: das Reich muß stramm im Junkersinn regiert werden. Der Gang der inneren Politik erfüllt die Herren mit banger Sorge, weil die Regierung die Gefahr der Demokratisierung und des Umsturzes nicht deutlich zu erkennen scheine. Kampf gegen die Sozialdemokratie aber ist das Unerläßliche, damit die „vaterländische Wirtschaftspolitik“ erhalten bleibe und eine Steuerpolitik getrieben wird, die — das Großkapital gehörig heranzieht und den Großgrundbesitz möglichst steuerfrei läßt. Das ist das Junkerprogramm. Der Kampf für billiges Fleisch kann nur dann Erfolg haben, wenn dieses Programm der Volksausplünderung und Volksknebelung zu Fetzen zerrissen wird. Und dafür muß die Arbeiterklasse sorgen. H. B.

Von der Bewegung für das Frauenwahlrecht in Großbritannien.*

Wir sozialistischen Frauen der britischen Inseln senden unseren Schwestern in Deutschland beste Grüße und die Versicherung, daß unsere Herzen mit ihnen sind. Wir wünschen ihnen Erfolg bei ihrer Agitation für das Frauenwahlrecht, wie wir auf den Erfolg unserer eigenen Propaganda dafür hoffen.

In Großbritannien hat das letzte Jahr in der Frauenwahlrechtsfrage manchen Wandel gebracht, und wenngleich unsere Hoffnung auf baldigen Sieg noch hochgemut ist, so können wir doch nicht frei von Befürchtungen sein. Wie es bei uns augenblicklich um die Aussichten der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts steht, kann denjenigen nicht leicht erklärt werden, die in weiter Entfernung leben und die Irrungen und Wirrungen nicht kennen, die dank der Geschäftsordnung bei der parlamentarischen Behandlung von Fragen entstehen können. Was sich demzufolge neulich in der Sache des Frauenwahlrechts zgetragen hat, ist kurz gesagt dieses:

Seit einem Jahre lag das Versprechen des liberalen Ministerpräsidenten vor, daß er einen Gesetzentwurf der Regierung im Parlament einbringen werde, der das Wahlrecht zwar nur auf alle wahlmündigen Männer ausdehne, aber Zusatzanträge aus dem Unterhaus ermögliche, durch die auch die Frauen das Wahlrecht erhalten sollten. Wenn ein Zusatzantrag dieser Art vom Unterhaus angenommen würde — so versicherte der Ministerpräsident —, sollte er als Teil des offiziellen Gesetzentwurfes selbst gelten und demgemäß von der Regierung angenommen und unterstützt werden. Jedermann war es bekannt, daß die Mitglieder der Regierung in der Frage des Frauenwahlrechts geteilter Meinung waren. Alle Anhänger der Forderung im Parlament empfanden daher, daß bei diesem Versprechen der Erfolg

* Dieser Beitrag für unsere Frauentagsnummer lief leider zu spät ein, um noch in ihr zum Abdruck kommen zu können.

ihrer Sache letzten Endes bei ihnen selbst stehen würde. Sie brachten verschiedene Zusatzanträge zum Gesetzentwurf ein, die die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts sichern sollten. In unseren Kreisen trat man natürlich für den Zusatzantrag der parlamentarischen Arbeiterpartei ein, der das Wahlrecht für alle Großjährigen ohne Unterschied des Geschlechts forderte und damit also auch allen großjährigen Frauen ihre Gleichberechtigung gebracht haben würde. Er sollte von Henderson, einem Mitglied dieser Partei, begründet werden. Im Falle der Ablehnung zählten wir sicher auf die Annahme des Zusatzantrags Dickinson. Er würde zwar nicht allen, aber doch einem beträchtlichen Teil der großjährigen Frauen das Wahlrecht verliehen haben, nämlich den Frauen, die allein oder zusammen mit ihrem Gatten einen eigenen Haushalt haben. Dadurch wären auch viele Arbeiterfrauen wahlberechtigt geworden.

Jedoch, welchen Zweck hat es, darüber zu reden? Als die Entscheidung über die Zusatzanträge vor der Türe stand, erschien eine alte, moderige Vorschrift der parlamentarischen Geschäftsordnung auf der Bildfläche. Der Vorsitzende des Unterhauses gab die Erklärung ab, daß diese Vorschrift ihm als ordnungswidrig verbiete, den Regierungsentwurf erweitert durch einen der Zusatzanträge aus dem Hause zur Abstimmung zu bringen. Denn durch eine solche Erweiterung sei aus dem ursprünglichen Entwurf ein neuer geworden, der entsprechend behandelt werden müßte. So wurde das Versprechen des Ministerpräsidenten hinfällig, und die Parlamentssession wird schließen, ohne daß in der Sache des Frauenwahlrechts eine Entscheidung gefallen ist.

Eines aber ist bei dem allem klar geworden. Daß sich die Frauen für die Erringung ihrer politischen Gleichberechtigung nur auf eine Partei verlassen können: die Arbeiterpartei. Ihre Mitglieder waren die einzigen, die von der Regierung forderten, sie müsse ihre Schuld gegen das Frauenrecht gut machen, entweder indem sie selbst einen Gesetzentwurf einbringe, der das Wahlrecht für das weibliche Geschlecht festlege, oder aber wenigstens ihre volle Unterstützung einem entsprechenden Antrag aus dem Hause zusage. Allein die Arbeiterpartei hat noch mehr getan. Auf ihrem letzten Jahreskongreß zu London am 29., 30. und 31. Januar hat sie durch eine prächtige Demonstration ihre Entschlossenheit bekundet, mit allem Nachdruck für das Frauenwahlrecht einzutreten. Unter stürmischem Beifall von mehr als 500 Delegierten machte es eine starke Mehrheit des Kongresses den Mitgliedern der Arbeiterpartei zur Pflicht, im Parlament keiner Wahlrechtsreform zugunsten der Männer zuzustimmen, wenn sie nicht gleichzeitig auch den Frauen ihr politisches Bürgerrecht sichern würde. Der betreffende Antrag wurde von Genossin Simm unterstützt, Vorstandsmitglied der Liga für die Interessen der erwerbstätigen Frauen, jedoch alle übrigen Redner dazu waren Männer. Wir Genossinnen hielten es für das Richtige, daß bei dieser Gelegenheit nur Männer das Wort führten, denn wir wollten dadurch der Welt zeigen, daß in der Arbeiterbewegung die Männer für das Recht des weiblichen Geschlechts eintreten.

Mit dem Pfand dieser Stellungnahme in unserer Hand können wir ruhig unsere Agitation fortsetzen. Wir wissen, daß wir auf die Treue der Arbeiterpartei bauen können, und fordern alle Frauen auf, sich der Arbeiterbewegung anzuschließen und für die zu kämpfen, die ihrerseits für die Frauen kämpfen, und zusammen mit ihnen Armut, Unwissenheit und Profitgier aus der Welt schaffen wollen. Die Arbeiterpartei allein ist in der letzten schweren Zeit eine zuverlässige Verteidigerin der Frauenrechte gewesen, denn sie weiß, wie wertvoll die Hilfe der Frauen in dem gewaltigen Ringen ist, das den breiten Massen des Volkes Freiheit und Frieden bringen soll. Der Kampf für die Wahlrechtsreform wird nun von der Arbeiterpartei im Parlament weitergeführt werden, und der Erfolg hängt von der Energie und Begeisterung ab, mit der die Arbeiterorganisationen, mit der die Massen der Werk-

tätigen ihn unterstützen. Wir brauchen unseren Genossinnen in Deutschland nicht erst zu schildern, mit welchem Eifer die der Arbeiterpartei angeschlossenen sozialistischen Frauen Großbritanniens an die Arbeit gehen. Wir drücken ihnen herzlich die Hände und wünschen ihnen — wie den Genossinnen aller Länder — einen raschen, siegreichen Ausgang unseres gemeinsamen Kampfes für das Bürgerrecht der Frau.

Marion Phillips, London.

Aus der Bewegung.

Die Wahlrechtsresolution des Frauentags, die allen Versammlungen zur Abstimmung vorgelegt worden ist, hat folgenden Wortlaut:

„Die fortschreitende Entwicklung des Kapitalismus revolutioniert auch die soziale Stellung der Frau immer mehr. Allen Fährnissen des Lebens preisgegeben, wird die Frau durch die politische Rechtlosigkeit doppelt schwer belastet. Die volle Gleichberechtigung mit dem Manne darf der Frau nicht länger vorenthalten werden.

Die Leistungen der Frauen im gesellschaftlichen Produktionsprozeß, die Pflichten, die sie unter großen persönlichen Opfern erfüllen als Mütter und als Hausfrauen, geben ihnen ein Recht auf soziale und politische Gleichberechtigung.

Die Sozialdemokratie ist die einzige Partei, die mit Entschiedenheit und Begeisterung den Kampf für das volle Bürgerrecht des Weibes führt.

Die Versammelten erklären deshalb, daß sie sich in die Reihen der Sozialdemokratie stellen und mit Leidenschaft und Ausdauer für die Erringung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts zu allen öffentlich-rechtlichen und politischen Vertretungskörpern für alle über 20 Jahre alten Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts kämpfen werden.

Die Versammelten geloben, mit Eifer sich nach wie vor am Kampfe gegen das reaktionäre Dreiklassenwahlrecht in Preußen beteiligen und nicht ruhen zu wollen, bis ein demokratisches Wahlrecht erobert ist.

Die Versammelten werden die Ausbreitung der sozialistischen Anschauungen fördern und an der Stärkung der sozialdemokratischen Organisation und der Verbreitung ihrer Presse unablässig mitwirken, denn die wachsende Macht der Sozialdemokratie ist die alleinige Gewähr für die Demokratisierung aller öffentlichen Einrichtungen und für die Befreiung der Arbeiterklasse von der Klassenherrschaft, wodurch auch der Frau erst volle Freiheit und Entfaltungsmöglichkeit verbürgt wird.“

Von der Agitation. Im Januar veranstaltete die Parteileitung des dritten braunschweigischen Wahlkreises Versammlungen in den Orten: Schlawede bei Harzburg, Harlingerode, Wolfshagen, Langolsheim, Seesen, Holzminden, Stadoldendorf, Eschershausen, Drellingsen, Regenborn und Deensen. Sie standen im Zeichen der kommenden Gemeinderatswahlen, die in drei Klassen stattfinden. Die erste und die zweite Klasse beherrschen in den Städten die Fabrikanten, auf dem Lande die Junker. Obwohl auch die dritte Klasse viele nichtproletarische Wähler umfaßt, ist es uns doch bisher gelungen, in Stadt- und Landgemeinden Mandate zu erobern. Einzig der Ort Stadoldendorf, der eine ziemlich starke Textilindustrie beherbergt, ist von sozialdemokratischen Gemeindevertretern noch frei. Drei ganze Männlein bilden in diesem Orte die erste Wählerklasse, in der zweiten Klasse sind es nur ein paar Wähler mehr und der dritten Klasse gehören der Bürgermeister, Ärzte, Apotheker, Beamte und Kleinmeister an. Sogar von ihr sind die Arbeiter so gut wie ausgeschlossen. Die Erwerbung des Bürgerrechts wird ihnen obendrein durch allerhand Scherereien erschwert. Bürgerwerden kostet 9 Mk., Gebühren, die bei dem lärglichen Verdienst des Arbeiters eine große Ausgabe darstellen. Wenn Proletarier das Bürgerrecht erwerben wollen, so weist sie vielfach der Bürgermeister aus ganz nichtsagenden Gründen ab und erklärt ihnen, es habe für sie doch keinen Zweck, Bürger zu werden. Unsere Parteigenossen lassen sich natürlich trotzdem angelegen sein, auch in dieses Gemeindeparlament einzudringen. Die Versammlungen waren alle sehr gut besucht. Namentlich bewiesen die Frauen reges Interesse für das behandelte Thema: Die Frauen und die Politik. Eingehend schilderte die Referentin die jetzige politische Lage in Deutschland, die Herrschaft der Junker im Verein mit den großen Industrie- und Geldkapitalisten und die ulerlosen Rüstungen für Meer und Marine.

In der sehr gut besuchten Versammlung in Holzminden — mehr als zwei Drittel der Anwesenden waren Frauen — erstattete nach dem Referat unser Gemeindevertreter Genosse Martini

richt über die Tätigkeit im Stadtrat. Seine Ausführungen zeigten treffend, was Geistes Kind die bürgerlichen Gemeindevertreter dort sind. Vorschläge, die der ganzen Gemeinde zugute kommen würden, werden abgewürgt, nur weil sie von den sozialdemokratischen Vertretern ausgehen. Auch in anderen Orten waren trotz des schlechten Wetters die Frauen zur Versammlung herbeigeeilt. Mancher derber Zwischenruf wurde laut, als die Rednerin die hohen Lebensmittelpreise und ihre Folgen erörterte. Überall wurden die Frauen ermahnt, dafür zu wirken, daß ihre Männer das Wahlrecht erwerben und ausüben. Die Partei warb 105 neue Mitglieder und der „Volksfreund“ gewann viele Leser. Mögen sie alle zu wehrhaften Mitstreitern für die Befreiung des Proletariats werden. **Verta Lungwisch.**

Die Unterzeichnete unternahm Ende Januar eine Agitationsreise durch den **Nordwestbezirk**, die ziemlich erfolgreich verlief. Trotz des kalten Wetters hatten sich die Besucherinnen zahlreich zur ersten Versammlung in **Bremerhaven** eingestellt, wo die Genossinnen recht fleißig vorgearbeitet hatten. Der große Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Über 70 Neuaufnahmen von Mitgliedern wurden für die Partei gemacht; Anmeldungen zum Abonnement der örtlichen Parteipresse und der „Gleichheit“ gingen Hand in Hand damit. Auch die Versammlung in **Hemelingen** war gut besucht; die Anwesenden folgten den Ausführungen der Rednerin mit großem Interesse, und viele traten unserer Parteiorganisation bei. Eine sehr große Versammlung fand im Kasino zu **Bremen** statt. Obgleich die besonders tätigen Bremer Genossinnen dort erst kurz vorher eine Hausagitation veranstaltet hatten, gelang es doch, am Versammlungsabend noch mehr als 30 neue Mitglieder zu gewinnen. In der Diskussion stellte sich ein christlichsozialer Doktor vor, der die freidenkenden Bremerinnen zu Jesum Christum zurückbekehren und außerdem für die Vertreter eines engherzigen Kirchenglaubens wie Luther und Bodelschwingh Propaganda machen wollte. Für denselben Pastor Bodelschwingh, der einmal seine Leute als Streikbrecher gegen die Vieleselder Proletarier losgelassen hatte! Mit einem derartigen Gegner fertig zu werden, war natürlich leicht. Einige Bremer Genossen, Genossin Harder und die Referentin in ihrem Schlußwort setzten sich mühelos mit dem Herrn auseinander. In **Blumenthal-Begeß** ließ der Besuch der Versammlung leider zu wünschen übrig, die heftige Kälte und der scharfe Nordost an dem Abend mögen wohl manche Genossin zurückgehalten haben. Es folgte die Versammlung in **Harburg**, wo geradezu glänzend vorgearbeitet worden war. Der Riesensaal war bis auf den letzten Stuhl besetzt, an 1800 Frauen mögen zur Stelle gewesen sein, die dem Vortrag gespannt lauschten. Dieser Abend darf mit Recht als besonders erfolgreich angesehen werden. Die Versammlung in **Altkloster-Bugtehude** fand naturgemäß in einem viel kleineren Saale statt, der aber ganz besetzt war. Auch ziemlich viel Genossen nahmen an ihr teil, und wir hatten eine große Freude, als diese Männer zum Schluß herbeitrönten, um ihre Frauen als Genossinnen anzumelden. Mit einer Sonntagsversammlung in **Wilhelmsburg** endete die Reise. Hier ließ der Besuch wieder ein wenig zu wünschen übrig, allerdings aber noch weit mehr das Wetter. Schneematsch auf den Landwegen und Straßen, so daß die Anzahl tüchtiger Genossinnen alle Anerkennung verdienen, die trotzdem erschienen waren. Im Referat waren die Folgen der Teuerung durch den Hinweis auf eine Begebenheit beleuchtet worden: ausgehungerte Bergarbeiter in Schlesien hatten sich an dem Kadaver eines verreckten Pferdes gütlich getan. Ein Genosse bekundete, daß man für solche Folgen nicht auf Schlesien zu verweisen brauche. In der letzten Nacht hatten in **Wilhelmsburg** ausländische Arbeiter — die zu Tausenden dorthin gezogen werden — eine verreckte Kuh wieder ausgegraben, aufgeteilt und verspeist, obgleich sie auf Anordnung des Veterinärbeamten mit Petroleum begossen worden war. Die Referentin behandelte in allen Versammlungen das Thema: „Mutterorgen und Mutterlegen“. Sie ließ in ihrem Vortrag vor den Augen der Versammelten das ganze Leben eines Proletarierkinds und seiner Mutter vorüberziehen.

In **Bremerhaven** nahm sie, von einer altbewährten Genossin geführt, die Gelegenheit wahr, den Fischereihafen morgens früh während der Fischauktionen anzusehen, ebenso auch seine Umgebung, die Fischmarinieranstalten und Räuchereien, in denen viele unserer Genossinnen arbeiten. Der größere Teil dieser Proletarierinnen sind Frauen von Seemannern, die monatelang auf der Fahrt sind und deren Existenz der Holländer Heijermans so ergreifend in seinem Drama „Die Hoffnung auf Segen“ schildert. In **Bremen** steht die proletarische Frauenbewegung in hoher Blüte. „Aber,“ so erklärte die junge, tüchtige Genossin, die sich

mir liebenswürdig als Führerin zur Verfügung gestellt hatte, „nun will ich Ihnen zeigen, wo wir bisher vollständig gescheitert sind.“ Sie führte mich vor den Haupteingang der **Bremer Zuteppinnerei**. Gerade dröhnten die zwölf Glockenschläge der Kirchenglocke zu uns herüber. Nun ein langgezogener Pfiff, und auf tat sich das gewaltige eiserne Fabrikportal, dem Tausende von polnischen Frauen aus Rußland und Galizien entströmten, um ihr langes Mittagmahl zu Hause oder in Wirtschaften einzunehmen. Alte Mütterchen mit wackligen Köpfen, junge, kaum der Schule entwachsene Kinder, und dazwischen Frauen und Mädchen jeglichen Alters — Tausende und aber Tausende ärmster, ausgebeuteter Proletarierinnen. Staubbedeckt, viele mit roten, tränenden Augen, schlapp oder elatisch, je nachdem die ewige Tretmühle der Profitmacherei bei den einzelnen gewirkt hat, wogten sie fast eine halbe Stunde lang an uns vorüber auf die Straße, manche noch in ihrer Nationaltracht, andere halb städtisch gekleidet. Nur die bunten Kopftücher, die leuchtenden Schürzen brachten frische, fröhliche Farbe in das düstere Bild. Das muß man gesehen haben, um den Leiber und Geister auspressenden Kapitalismus ganz zu begreifen. Und immer mehr solcher geduldiger Lämmer, immer mehr solcher Frauen, Mädchen und Männer schleppt der Vampyr ins Land. Auch in **Wilhelmsburg** fallen die unzähligen ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen auf. An diese Frauen ist schwer heranzukommen, da hat Genossin **Schwedda** recht. Einmal der Sprache wegen, dann aber, weil sie meist noch im Banne der katholischen Kirche leben. Es ist ein großes Verdienst des Deutschen Textilarbeiterverbandes, daß er sich unter großen Opfern bemüht, auch diese Ausgebeuteten aufzuklären und besseren Lebensbedingungen entgegenzuführen. **Regina Ruben.**

Aus den Organisationen. Um die Aufklärung der proletarischen Frauen und Mädchen in **Eisenberg** (Sachsen-Altenburg) hat sich der Bildungsausschuß des Ortes ein großes Verdienst erworben. Er ließ für die Frauenleseabende einen Zyklus von drei Vorträgen abhalten über die „Stellung des Weibes in der Gesellschaft“. Vortragender war **Genosse Brendel**. Aus sicherer Beherrschung des Stoffes gab dieser einen anschaulichen und leicht faßlichen Überblick über die Wandlungen in der wirtschaftlichen Tätigkeit und der Stellung der Frau in der Familie und in der Gesellschaft. Von den Zeiten kleiner gesellschaftlicher Organisationen mit uralten kommunikativen Einrichtungen ausgehend, gelangte er zur Gegenwart, wo das kapitalistische Privateigentum die Frauen wie die Männer des werktätigen Volkes unfrei hält und ausbeutet. Die interessanten Darlegungen schlossen mit einem Blick in die Zukunft, mit dem Nachweis, daß der Klassenkampf des Proletariats das freischwebende Privateigentum an den Produktionsmitteln aufheben und diese in befreiendes Gesellschaftseigentum verwandeln muß. **Genosse Brendel** betonte stark, daß die Proletarierinnen bei diesem großen Kulturkampf nicht abseits stehen dürfen. Nur wenn auch sie in geschlossenen Reihen mitmarschieren, ist der Sieg gewiß, der ihnen mit dem Lorbeer volles Menschentum bringt. Das Bedürfnis der Eisenberger Proletarierinnen nach Aufklärung kam in dem Besuch des Zyklus zum Ausdruck. Von einem zu dem anderen Vortragsabend stieg er um zehn Genossinnen. Freilich wäre die Beteiligung der Frauen eine noch größere gewesen, wenn in diesem Jahre nicht die Teuerung allzuschwer auf den Schultern der Arbeiterfrauen und Arbeiterinnen lastete. Die bittere Not zwingt dazu, mit jedem Nidel zu sparen und womöglich jede Minute den Kapitalprogen zur Verfügung zu stellen, um ein paar Pfennig mehr zu verdienen. Trotz alledem hat sich in **Eisenberg** ein guter Stamm Genossinnen zusammengefunden, die geschlossen dem Licht der Freiheit entgegenziehen. **M. E.**

Auch im Wahlkreis **Merseburg-Querfurt** macht die proletarische Frauenbewegung Fortschritte, weil die Genossinnen recht eifrig in der Agitation sind. Es verdient dies besondere Anerkennung, da die Agitation in einem ländlichen Kreise wie dem unserigen nicht so einfach ist wie in der Großstadt oder in industriell hochentwickelten Bezirken. Wie sehr erschwert es nicht allein unsere Aufklärungsarbeit, daß in vielen Orten der Arbeiterschaft keine oder keine ausreichenden Lokale zur Verfügung stehen. Wenn es trotzdem auch unter den Frauen bei uns vorwärts geht, so ist das ein Beweis, daß unsere tätigen Genossinnen und Genossen vor Schwierigkeiten, Mühen und Opfern nicht zurückschrecken. Am 1. Juli 1912 waren nach dem letzten Jahresbericht des Kreisvorstandes in unserem Wahlkreis nahezu 400 Frauen politisch organisiert und somit auch Leserinnen der „Gleichheit“. Man darf annehmen, daß diese Zahl jetzt auf 500 gestiegen ist, wenn die Zunahme mit derjenigen in der Stadt **Merseburg** gleichen Schritt gehalten hat. Hier ist vom 1. Juli 1912 bis 1. Januar 1913 die Zahl der weiblichen Parteimitglieder von 77 auf 97 angewachsen.

Merseburg ist allerdings der größte Ort des Kreises. Hier haben unsere Genossinnen vorigen Sommer Diskussionsabende geschaffen, die stets gut besucht waren. In Merseburg wirkt das Erwachen der Arbeiterfrauen und ihre Betätigung aufmunternd auf manche Männer ein. Hier gibt es leider noch Arbeiter — und ihre Zahl ist nicht gering —, die den Schlaf nicht abzuschütteln vermögen, und die der Parteiorganisation fernbleiben. Da ist es vorgekommen, daß die Frau zuerst politisch organisiert war und nicht ruhte, bis der Mann nachgehinkt kam. Ihr war gelungen, was die besten Genossen nicht fertig gebracht hatten. Jetzt stehen wir vor zwei Wahlen: zunächst der Landtagswahl und im Herbst der Stadtverordnetenwahl. Vergessen wir nicht, daß bei der letzten Stadtverordnetenwahl in Merseburg 628 Wähler nicht zur Urne gegangen sind, die in ihrem eigenen Interesse für die Sozialdemokratie hätten stimmen sollen. Ihr Fernbleiben verschuldet, daß die Wahl nicht zu unseren Gunsten ausfiel. Diese Tatsache zeigt uns, wie notwendig es ist, daß die Genossinnen und Genossen nicht in dem Bestreben erlahmen, die schlummernden Proletarier zu erwecken, die Lauen und Flauen mit Energie und Begeisterung zu erfüllen. Feuerung, Rechtlosigkeit, Ausbeutung und Kriegsgefahr sind aufklärende Dinge, sorgen wir dafür, daß ihre Lehre verstanden wird. Geschicht das, so werden wir bei den kommenden Wahlen gut abschneiden. Genossinnen und Genossen! Auf zur Agitation, zum Kampfe gegen unsere Bedrücker, für den Sozialismus!

R. S e r z.

Politische Rundschau.

Der 11. Februar hat die sozialistische Internationale in tiefe Trauer gestürzt. An diesem Tage erschloß in Wien ein christlich-sozialer Arbeiter einen der Besten unter den Führern des österreichischen Proletariats, den Genossen Franz Schuhmeier. Welch scheußliche Verwüstungen richtet der Kapitalismus und der in seinem Dienste tätige Merkantilismus in der Arbeiterklasse an, wenn es dahin kommen konnte, daß ein Proletarier nicht bloß zum Verräter an seiner Klasse, nein, sogar zum Mörder an einem Vorkämpfer seiner Klasse wurde, zum Mörder an einem Manne, dessen Leben aufging in der Arbeit für die Befreiung der Proletarier. Die bürgerliche Presse heult über den Terrorismus der Sozialdemokratie, der den Mörder zur Verzweiflung und zu seiner Tat getrieben haben soll. Das ist bereits urkundlich widerlegt durch die von Unternehmern beglaubigte Feststellung, daß Kunschak jahrelang arbeiten konnte, ohne von den organisierten Arbeitern behelligt zu werden. Sie hatten wohl Grund, dem Verräter zu großen, der sich nicht nur geweigert hatte, seiner Berufsorganisation beizutreten, sondern der auch die erste Anklage und Verurteilung wegen Erpressung über Arbeiter gebracht hatte, als sie die Arbeitsgemeinschaft mit ihm zurückwies. Wohl wollte damals das Blut der Klassenbewußten Arbeiter zornig auf, aber sie ließen dann den Glenden ruhig laufen. Die Darstellung, daß die Not, die ihre Verfolgung über Kunschak gebracht habe, ihm den Revolver in die Hand drückte, ist glatt erlogen. Was natürlich nicht hindert, daß diese Lüge von der bürgerlichen Presse ohne Bedenken weiterverbreitet wird. Soll sie doch das Geschrei der Scharfmacher nach der Erdrosselung des Koalitionsrechtes rechtfertigen. In Wahrheit ist letzten Grundes der Kapitalismus der Schuldige an dieser Meucheltat. Er ist es, der, um die Arbeiterklasse niederzuhalten, ihre Einigkeit zu verhindern sucht, der durch verwerfliche Mittel Verräter in ihren Reihen züchtet. Teils läuft er Proletarier, teils gelingt es ihm, durch Zwang oder auf Umwegen, mit Hilfe der Kirche, durch Aufspeisung religiöser und nationaler Instinkte Scharen rückständiger Arbeiter von ihren Klassengenossen fernzuhalten. Blind gegen ihre wahren Interessen, halten die Irreführten die für ihre Befreiung kämpfenden für ihre Feinde. Planmäßig wird der Kampf von Arbeitern gegen Arbeiter geführt, ein Kampf, in dem es ohne Wunden nicht abgeht. Was die Gegner Terrorismus der Arbeiter nennen, ist weiter nichts als deren Notwehr gegen Schädlinge, die ihnen in ihrem Befreiungskampf in den Rücken fallen. Wenn es zu solcher Notwehr kommt, kommen muß, wenn einzelne darunter leiden, so tragen jene die Schuld daran, die solche Schädlinge bewußt züchten, die Unternehmer und die Pfaffen. Ihre Hege gegen die Arbeiterklasse und das Vorgehen von Polizei und Gerichten, das diese Hege ergänzt, hat in den stumpfen Gehirnen mancher Arbeitswilligen schon die Vorstellung geweckt, organisierte Arbeiter seien vogelfrei und könnten ungestraft totgeschlagen und totgeschossen werden. Sie hat auch im Kopfe Kunschaks den Mordplan reifen lassen. Offenbar spielt bei der Entstehung dieses Planes auch die Enttäuschung und die Wut des fanatischen Christ-

lichsozialen mit. Er mußte gerade in der letzten Zeit sehen, wie seiner Partei Niederlage auf Niederlage von der Sozialdemokratie beigebracht wurde, und diese Schläge trafen nicht zuletzt seinen Bruder, den christlichsozialen Abgeordneten Kunschak. In dem Feldzug gegen die korrupten Christlichsozialen hat aber Schuhmeier an vorderster Stelle gestanden, und gegen Schuhmeier hat sich der Haß der Geschlagenen vor allem gerichtet. Aber dafür hingen auch die Wiener Arbeiter an dem Geschafte. Sie wußten, daß dieser Mann, der aus ihrer Mitte hervorgegangen war, der ihre Sprache sprach, der ihre Leiden mitlitt, für sie lebte. Und sie haben es tief empfunden, daß er für sie gestorben ist. Sie haben es ihm gebankt: ein Leichengefolge, wie es Franz Schuhmeier geworden ist, hat Wien noch nicht gesehen.

Die Angaben über die neue Militärvorlage verdichten sich. Zu Ostern schon soll sie dem Reichstag präsentiert werden. Und kosten soll sie pro Jahr 150 Millionen Mark. Der jetzigen Vorlage gingen die von 1911 und 1912 voraus, die auch nicht billig waren. Die neue aber soll mindestens so viel kosten wie ihre zwei Vorgängerinnen zusammen. Innerhalb zweier Jahre wären die jährlichen Ausgaben für die Landrüstung somit um 300 Millionen Mark gesteigert worden. Der Wahnsinn des Wetrüstens geht unaufhaltsam weiter — schon kommt die Antwort von jenseits des Rheins. Frankreich macht krampfhaft Anstrengungen, mit Deutschland Schritt zu halten. Die neue deutsche Heeresverüstärkung, die nach der Behauptung unserer bürgerlichen Politiker eine kräftige Friedenssicherung ist, wird von den bürgerlichen Parteien Frankreichs als eine schwere Bedrohung angesehen, und sie hat die Kriegsgefahr aufs neue gesteigert. Nur das Klassenbewußte Proletariat beider Länder behält den Kopf klar und befundet hüben wie drüben den festen Willen, den Rüstungstaumel aus aller Kraft zu bekämpfen. Im bürgerlichen Lager aber findet der militaristische Wahnsinn keinen Widerstand. Frankreich, dessen Bevölkerung stillsteht, kann Deutschland in der Vermehrung der Truppenzahl nicht mehr folgen. Daher denkt seine Regierung daran, den einzigen demokratischen Fortschritt, der seit langem auf militärischem Gebiet gemacht wurde, die zweijährige Dienstzeit, wieder aufzuheben und die dreijährige oder doch die zweieinhalbjährige einzuführen, damit wenigstens das stehende Heer vergrößert werde. So werden auf beiden Seiten des Rheins die Lasten der Völker gewaltig gesteigert und die Gegensätze zwischen ihnen gefährlich verschärft. Der Abschluß des Marokko-Vertrags wurde uns hoch gepriesen, weil er eine Quelle der Kriegsgefahr verstopft hätte — der Vertrag sollte ja viele Reibungen zwischen Deutschland und Frankreich beseitigen und zu einem schiedlich-friedlichen Verhältnis führen. Diese Erwartung hat sich als Trugbild erwiesen. Freilich hat Deutschland nunmehr den Entschluß kundgegeben, das Wetrüsten auf dem Meere gegen England vorläufig etwas zu dämpfen. In der Budgetkommission erklärte sich Marinestaatssekretär v. Tirpitz damit einverstanden, daß die deutsche Schlachtslotte zur englischen in einem Verhältnis von 10 zu 16 gehalten werde, ein sträfliches Verhältnis, das England nach Erklärungen seiner Regierung behaupten will. Jedoch was vorläufig auf dem Wasser gespart wird, das wird zu Lande verpulvert, und was etwa an Verbesserung der deutsch-englischen Beziehungen gewonnen wird, das wird durch die Verschärfung des deutsch-französischen Gegensatzes aufgewogen. Und wenn erst die „Läden“ der Landrüstung ausgefüllt sind, so wird das Flottenwetrüsten wieder in gesteigertem Tempo losgehen. Denn die Marineleitung hat nur für eine mehr oder minder kurze Frist den Maßstab 10 zu 16 angenommen — späteren Veränderungen ist damit nicht vorgebeugt.

Wer aber soll die ungeheuren Lasten zahlen, die die Riesenrüstungen zu Lande bedingen? Das ist die Frage, die jetzt den geheimen Zentralpunkt aller Erwägungen unserer bürgerlichen Parteien bildet. Den geheimen, denn in der Öffentlichkeit huscht man gern und leicht hin über diese kitzlige Frage hinweg. Aber all die Angriffe, die Zentrum und Junker von verschiedenen Seiten gegen die Regierung richten, dienen dem Ziele, sie in der Vermögensfrage dem schwarz-blauen Willen so gefügig zu machen, daß von dem Projekt dieser Steuer nichts mehr übrig bleibt. Um der „schlappen“ Regierung möglichst viel Schwierigkeiten zu bereiten, schrien sich die Junker auf den Tagungen der agrarischen Woche schier heiser nach dem Ausnahmegesetz wider die Arbeiterklasse — der Brutalste der Dörsbier, der Staatsstreichschwärmer v. Oldenburg auf Jamischau suchte auf der Generalversammlung des Bundes der Landwirte dieser Forderung durch den niederträchtigen Hinweis auf das englische Prügelstrafgesetz gegen Zufahrer mehr Nachdruck zu geben. — Altkanzler Bethmann Hollweg, der den im Landwirtschaftsrat versammelten Herren allerlei Freundlichkeiten sagte, verjängt bei den zielbewußten Junkern nicht. Das Zentrum begnügt sich nicht mit Worten, es versetzt Nadelstiche, indem es die

ablehnende Stellung der Sozialdemokratie zu verschiedenen Staatsforderungen benutzt, der Regierung hier einen Reichsanwalt zu streichen, dort die Tafelgelder der Seeoffiziere zu beknappen usw. In diesem letzteren Punkte hatte es sich allerdings zu weit vorgewagt. Staatssekretär v. Tirpitz drohte mit dem Rücktritt, und solch einen Konflikt wollte das Zentrum nicht wagen, es trat schleunigst den Rückzug an. Die Gerüchte, daß es auf eine Reichstagsauflösung hinarbeite, wollen indes nicht verstummen. Ob sie begründet sind, ist nicht zu erkennen. Die Reden der Zentrumsprecher bei der Beratung des Antrags auf Aufhebung des Jesuitengesetzes boten keinen Aufschluß.

Dieser Zentrumsantrag wurde mit Hilfe der Sozialdemokraten und der Polen angenommen. Die Sozialdemokratie stimmte für ihn, weil sie grundsätzliche Politik treibt und ihre Grundsätze sie verpflichten, jedes Ausnahmegesetz zu bekämpfen. Das Zentrum hingegen, obgleich es angeblich für das gleiche, allgemeine Wahlrecht ist, hat sich nicht geschaut, unter Berufung auf Kompetenzbedenken, den sozialdemokratischen Wahlrechtsantrag zu Falle zu bringen, wonach jeder Bundesstaat eine nach dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht — das beiden Geschlechtern vom 20. Jahre an zukommen sollte — gewählte Volksvertretung haben sollte. Bei der Interpellation der Polen über das preussische Enteignungsgesetz hatten die Schwarzen solche Kompetenzbedenken nicht. Die Nationalliberalen sind natürlich gegen das freie Wahlrecht, der Fortschritt aber entsetzt sich ob des „Wahlrechts für Jugendliche“, das die Sozialdemokratie fordere, und ebenso über das Frauenwahlrecht. Er ist zwar nicht dagegen — bewahre, er ist doch fortschrittlich! —, aber zurzeit ist er doch auch noch nicht dafür. Aber er will sich dem Frauenwahlrecht schrittweise nähern. Wann er es erreicht haben wird, das wissen die Götter — allzu schnell wird er bei seinen Trippelschritten nicht hingelangen. Die Verhandlung im Reichstag lieferte wieder den Beweis, daß die Sozialdemokratie im Kampfe um eine wirkliche Wahlreform ganz allein steht. Die Fortschrittliche Volkspartei bemüht sich, das bei den Vorbereitungen zu den preussischen Landtagswahlen besonders zu erweisen. Sie schließt feste Bündnisse mit den Nationalliberalen ab und hat sich in Breslau sogar ausdrücklich verpflichtet, auf keinen Fall für Sozialdemokraten zu stimmen!

In Belgien und Ungarn stehen die Zeichen auf Sturm. Die Arbeiterchaft beider Länder rüstet mit aller Macht zum Generalfreik, um die Wahlreform zu erzwingen. Die in Belgien herrschenden Merikalen verweigern die Reform überhaupt. Der große Rat des Proletariats hat den Beginn des Streiks bereits auf den 14. April festgesetzt. In Ungarn ist ein Wahlrechtsentwurf in der Reichstagskommission angenommen worden. Da er aber ein wahrer Hohn auf den Begriff einer Wahlreform ist, so wird das Proletariat alles daransehen müssen, das korrupte Privilegienparlament von der Strafe aus vorwärtszutreiben. H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Vermittlung von Streifbrechern entwickelt sich in Deutschland zu einem blühenden Erwerbszweig, der der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt neue Lorbeeren zu bringen bestimmt erscheint. Kommen doch aus dem Ausland bereits die ehrenvollsten Aufträge auf Massenlieferung lebender Ware. Die bekannte Firma „Witwe Müller“ in Hamburg-Altona ist ein weitverzweigtes Unternehmen geworden, das in verschiedenen Städten Generalvertreter und ein Heer von Agenten unterhält. Diese ehrenwerte Gesellschaft wird ganz nach Art sonstiger Geschäftsvertreter und Agenten entlohnt. Die Generalvertreter erhalten ein festes Monatsgehalt von 250 Mk. und daneben Provisionen: 1,50 Mk. pro vermitteltes Exemplar. Vom Hauptbureau aus werden die einzelnen Filialen benachrichtigt, wieviel Ware und wohin sie zu liefern haben.

So wurde der Filiale in Essen aufgetragen, aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet 4000 bis 5000 Mann Arbeitswillige aufzubringen. Diese sind nach Belgien verschifft worden als Streifbrecher in dem dort drohenden Generalfreik. Allein 500 der Leute sind für Antwerpen bestimmt. Nach der gleichen Stadt sollen übrigens auch sofort 50 Streifbrecher versandt werden zum Ausladen zweier Schiffe, deren Mannschaft um bessere Arbeitsbedingungen kämpft. Weiterhin hat eine Mailänder Glasfabrik den Ablauf ihres Tarifes den deutschen Streifbrecherlieferanten signalisiert und um Vereinstellung der notwendigen Anzahl von Hausreisern ersucht. So wird auch das Ausland mit Hinkekrüden, dieser Blüte deutscher kapitalistischer Kultur, beglückt. Wir entsehen sie gern. Sicherlich

werden sie das Ansehen des Deutschland im Ausland mächtig heben. Wird die deutsche Regierung auch in der Fremde ihren starken Arm über diese wertvollen Elemente halten; wird sie darüber wachen, daß ihnen auch ausländische Behörden mit dem Wohlwollen begegnen, das ihnen der Staat in der Heimat in so reichem Maße zukommen läßt? Freilich ist sie nicht dazu berufen, den Profit ausländischer kapitalistischer Ausbeuter zu wahren, und ebenso wird ihr an sich das Los der verkuppelten Sklaven gleichgültig sein, aber in deren Person die Interessen der Streifbrechervermittler zu schützen, dazu wird sie sich für verpflichtet halten.

Zwar hat das höchste deutsche Gericht einmal die gewerksmäßige Streifbrechervermittlung als ein unsittliches Gewerbe bezeichnet, doch das geschah wohl nur in einer vorübergehenden, schwachen Umwandlung von Rechtsempfinden. Andere Gerichte betätigen auf alle Fälle entgegengesetzte Anschauungen von sittlich und unsittlich. Und nun vollends die „objektive Behörde der Welt“, die deutsche Staatsanwaltschaft! Welcher Verächtzung die Streifbrechervermittler sich bei ihr erfreuen, zeigt folgender Fall. Ein Angehöriger der edlen Gilde fühlte sich in seiner — Ehre gekränkt, weil eine sozialdemokratische Zeitung mit Bezug auf sein Handwerk von Seelenverkäufern geschrieben hatte. Der Wiedermann brauchte nicht erst den Weg der Privatklage zu beschreiten, die Staatsanwaltschaft nahm sich des ehrverletzten Bürgers an und erhob Anklage „im öffentlichen Interesse“. 200 Mk. Strafe sollte der Redakteur jener Zeitung wegen der Beleidigung blechen, und nur mit Rücksicht auf die Person des Beleidigten erlante das Gericht auf 50 Mk. Dieser ehrenwerte Herr war nämlich erst zehnmal vorbestraft, darunter achtmal wegen gemeiner Vergehen: Urkundenfälschung, Betrug, Diebstahl, Hehlerei usw. Der Staatsanwaltschaft waren die Vorstrafen ihres Schütlings selbstverständlich bekannt, trotzdem bemühte sie sich, seine Ehre zu reparieren.

Der warmen Liebe, mit der die Säurmerin des Rechts solches Gefindel umfängt, entspricht auf der anderen Seite die Strenge gegen ehrliche, kämpfende Proletarier. Zwei Arbeiter hatten sich vor der Strafkammer in Auriach zu verantworten, weil sie bei einem Streik Arbeitswillige belästigt, Hausfriedensbruch verübt und jemand zum Meineid verleitet haben sollten. 30 Zeugen waren aufgeboten worden, sie sagten jedoch meist zugunsten der Angeklagten aus. Trotzdem beantragte der Staatsanwalt gegen die beiden Arbeiter je anderthalb Jahre Zuchthaus! Das Gericht kam zur Freisprechung wegen mangelnder Beweise. Die Urteile der Klassenjustiz sind meist tragisch für den Arbeiter. In einer Entscheidung des Düsseldorf-Gewerbegerichts kommt auch einmal die Komik zur Geltung. Ein Arbeiter hatte vor diesem Gericht wegen unberechtigter Entlassung geklagt. Er wurde mit seinen Klageansprüchen abgewiesen, weil er den Portier beleidigt haben soll. Das Gericht verstieg sich zu dieser Begründung: So wie der Schuhmann als Vorgesetzter des Bürgers anzusehen ist, so darf man den Portier als Vorgesetzten des Arbeiters betrachten! Das ist doch wenigstens einmal ein Witz!

Die Tarifverhandlungen in den vier großen Gewerken, im Baugewerbe, in der Holzindustrie, im Schneidergewerbe und Malergewerbe sind immer noch nicht zu Ende geführt. Im Baugewerbe setzten die zentralen Verhandlungen am 21. Februar wieder ein. Die Unternehmer versuchten in der Zwischenzeit Stimmung für ihre Sache zu machen. Vor der Tarifbewegung haben sie in Rundschreiben ihre Mitslieder angewiesen, möglichst vor Ablauf des Tarifes eilige Bauten fertigzustellen und Verträge nur unter der Bedingung abzuschließen, daß bei eintretenden Streik ihnen langfristige Termine zur Beendigung zugewilligt würden. Später haben sie durch eine Umfrage feststellen lassen, wie die Baukonjunktur im Jahre 1913 sich gestalten werde. Natürlich verstanden die Unternehmer den Wink, sie bezeichneten die Konjunktur als schlecht, sehr schlecht, geradezu trostlos. Die von dem Ausbeutertum gespeiste bürgerliche Presse lamentiert nun steinerweichend, daß in dieser schlimmen Zeit die Arbeiter noch Forderungen stellen oder gar in friebler Weise ans Streifen denken.

Für das Schneidergewerbe hat inzwischen ein Kollegium von Unparteiischen eine einstweilige Entscheidung für 43 Ortstarife treffen müssen. In 51 Städten waren die Tarife gekündigt worden, nur in 8 von ihnen hatten sich die organisierten Arbeiter und Unternehmer örtlich geeinigt. Die Parteien haben im Aufsicht genommen, daß mit dem 1. März 1916 ein Reichstarif in Kraft treten soll. Deshalb haben die Unparteiischen beschlossen, daß die Frage des Zuschlags für Heimarbeit und der Lieferung von Rohzutaten bis zu diesem Zeitpunkt zurückzustellen sei. Den Unternehmern wurde empfohlen, möglichst überall Betriebswerkstätten einzurichten, um dadurch der Ausbreitung der Hausindustrie zu

steuern. Die Lohnerhöhungen bewegen sich zwischen 5 und 7 Prozent. Auf die Verkürzung der Arbeitszeit wurde kein großes Gewicht gelegt. Im Schneidergewerbe hat nach der Meinung der Unparteiischen das Stücklohnsystem in Verbindung mit der Heimindustrie eine überragende Bedeutung, und es beeinflusst die gesamten Produktionsverhältnisse. Daher soll die Arbeitszeitverkürzung nicht entfernt so entscheidend sein wie in anderen Gewerben, in denen der Zeitlohn vorherrscht. Doch soll die Arbeitszeit nirgends zehn Stunden überschreiten. Diese Schiedssprüche unterliegen nun der Beschlussfassung der Organisationen in den einzelnen Orten.

Im Malergewerbe haben die Gautarifämter für die einzelnen Bezirke über die Arbeitszeit und die Löhne verhandelt. Die Unternehmer lehnten hierbei meist sowohl eine Verkürzung der Arbeitszeit wie auch eine Erhöhung der Löhne ab. Die Schiedssprüche wurden durch unparteiische Körperschaften gefällt, die in der Regel aus einem Gewerberichter oder Magistratsbeamten, einem Vertreter der Unternehmer und einem Vertreter der Arbeiter aus einem anderen Gewerbe bestehen. Diese Schiedssprüche kommen den Forderungen der Arbeiter etwas entgegen. Zentrale Verhandlungen entscheiden nun wieder, und deren Beschlussfassung unterliegt bei den Arbeitern der Abstimmung eines Verbandstags, der im Anschluß an die Verhandlungen stattfindet.

Der Streik in der *Winnenschiffahrt* hat wuchtig eingesetzt. Auf der *Elbe*, *Saale* und *Havel* macht sich die ArbeitsEinstellung am stärksten bemerkbar. Aber 30 Firmen haben die Forderungen der Schiffleute bereits bewilligt, weitere werden folgen. Der Unternehmerverband suchte für sein Vorgehen die Privatschiffer, das heißt die Besitzer eigener Fahrzeuge zu gewinnen. Indes stellte sich die übergroße Mehrzahl von diesen auf den Standpunkt der Arbeiter, daß die fünfständige Nachtruhe mit Leichtigkeit gewährt werden kann. Geringer erbaten die Unternehmer mit Erfolg Unterstützung bei der Polizei und der Stromverwaltung. Die Unladepolizei sind durch Polizeiposten abgesperrt, und die Schiffsahrtspolizei achtet streng darauf, daß niemand an die Streikbrecher herankommt. Die beiden am Streik beteiligten Arbeiterorganisationen haben unter besonders schwierigen Verhältnissen zu kämpfen. Die Mannschaften wohnen verstreut in etwa 1000 Dörfern. Die Organisationen mußten 12 Zentralfstellen errichten und lassen an 10 Auszahlungsorten die Streikunterstützung aushändigen. Die starke Organisation der Mannschaften läßt auf einen Sieg in diesem Kampfe hoffen.

Der Kampf um den *Neunfundentag* in der *Großschere* *Schuhindustrie* hat mit dem 15. Februar tatsächlich begonnen. Die Unternehmer gingen auch auf einen letzten Vergleichsvorschlag der Arbeitervertreter nicht ein, wonach erst bis 1. April 1914 der Neunfundentag eingeführt werden, für 1913 aber die 9/10stündige Arbeitszeit gelten sollte. So müssen sich nun 400 Arbeiter und Arbeiterinnen die Verkürzung der Arbeitszeit erkämpfen. Diese zu bewilligen, würde den Unternehmern nicht einmal etwas kosten, da meist im Afford gearbeitet wird. Aber den Lohnsklaven soll nicht eine Minute bleiben, um sich auf sich selbst, auf ihr Menschentum zu besinnen. Sie sollen nichts als profitstiftende Hände sein. #

Aus der Textilarbeiterbewegung. In Krefeld haben belamlich die Färber im Dezember des Vorjahres den neuen Tarifvorschlag der Unternehmer einmütig abgelehnt. Der ausschlaggebende Grund dafür war, daß die Färbereibesitzer bei der vorgesehene vierjährigen Tarifdauer durchaus keine Verkürzung der Arbeitszeit zugestehen wollten. Die wöchentliche Arbeitszeit der Färber beträgt zurzeit noch 60 Stunden. Für jeden Einsichtigen ist es klar, daß bei der heutigen technischen Entwicklung und der damit parallel laufenden Leistungsfähigkeit der Arbeiter eine Arbeitszeit von 60 Stunden pro Woche zuviel ist. Nur die Krefelder Färbereibesitzer verschließen sich dieser Erkenntnis. Vom Jahre 1904 bis 1911 sind in Krefeld die Durchschnittslöhne der Färber von 20 auf 21,68 Mk. gestiegen, gleich 8,4 Prozent. 1904 betrug die Leistung dieser Arbeiter im Jahresmittel pro Kopf 1466 Kilogramm, 1911 dagegen 1903 Kilogramm. Die Leistungsfähigkeit der Färber hat also um 29,8 Prozent zugenommen. Während sich der Durchschnittslohn pro gefärbtes Kilogramm im Jahre 1904 auf 1,98 Pf. stellte, so 1911 nur noch auf 1,13 Pf. Das Ergebnis der Entwicklung ist: die Löhne der Arbeiter sind um 8,4 Prozent in die Höhe gegangen, die Leistungsfähigkeit der Leute ist um 29,8 Prozent gestiegen, für die Färbereibesitzer ist aber die Lohnrate um 17 Prozent gesunken. Diese Feststellungen vermochten indessen den Widerstand der Unternehmer gegen die Arbeiterforderungen nicht im geringsten zu erschüttern. Sie kennen nur ein Ziel: möglichst viel aus ihren Arbeitern herauszuschinden. Die Krefelder Färber ließen es am Ausgang des Vorjahres nicht zum

Kampfe kommen. Der regelmäßig schlechte Geschäftsgang in den Monaten Dezember und Januar riet davon ab. Anfangs Februar jedoch sind den Färbereibesitzern die Forderungen der Arbeiter nach ausreichender Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit erneut zugestellt worden. Die Unternehmer haben noch keine nennenswerten Zugeständnisse gemacht. Wie aus Krefeld gemeldet wird, haben die Färber nun in einer überfüllten Versammlung am 20. Februar einmütig den Streik beschlossen. In Frage kommen 2652 Arbeiter und Arbeiterinnen, von denen rund 2300 im Deutschen Textilarbeiterverband organisiert sind. Der Rest verteilt sich auf die übrigen Gewerkschaftsrichtungen. Die Krefelder Färbereibesitzer werden wohl erst durch Schaden zur Vernunft kommen.

Eine größere Lohnbewegung wird zurzeit in den *Tuchweberereien* zu *Sommerfeld* in der *Lausitz* geführt. Es kommen dafür 20 Betriebe mit 653 Arbeitern und 953 Arbeiterinnen in Betracht. In den Webereien werden fast ausschließlich Frauen beschäftigt, während in den Spinnereien die Männer überwiegen. Die Weberinnen und Spinnerinnen fordern je 10 Prozent Lohnerhöhung, außerdem sollen den Weberinnen die üblichen Vor- und Nebenarbeiten bezahlt werden. Für die im Stundenlohn Beschäftigten wird eine Erhöhung des Verdienstes um 3 Pf. pro Stunde verlangt. In 7 Betrieben haben bis zu 92 Prozent der Arbeiterschaft gekündigt; bei allen übrigen Firmen haben es sämtliche Proletarier getan, die in der Spinnerei beschäftigt sind. Das genügt, um auch hier die Betriebe stillzulegen. Es hat den Anschein, als ob diese Bewegung ohne Streik durchgeführt werden könne. Nach wiederholten Verhandlungen liegt von den Unternehmern folgendes Angebot vor: die Weberinnen sollen ab 1. April 5 Prozent, ab 1. Oktober weitere 5 Prozent Lohnerhöhung erhalten. 5 Prozent Lohnerhöhung ab 1. April werden sämtlichen Affordarbeitern geboten, darunter sind die in den Spinnereien Beschäftigten zu verstehen. Die Stundenlöhne der Frauen sollen um 1/2, die der Männer um 2 Pf. erhöht werden. Um einheitliche Stundenlöhne zu schaffen, ist außerdem eine Abrundung nach oben, nach den zur Zeit in Sommerfeld gezahlten Höchstlöhnen vorgesehen. Diese Zugeständnisse kommen den Forderungen ziemlich nahe, in manchen Fällen dürften sie sogar das Geforderte nicht unerheblich übertreffen. Bei den Stundenlöhnen beträgt zum Beispiel die Differenz gegenwärtig bis zu 8 Pf. Die Forderungen der Weberinnen werden voll bewilligt. Am 28. Februar soll die Entscheidung fallen, sie wird wohl die Zustimmung der Sommerfelder Textilarbeiter zu den Angeboten der Unternehmer bringen. Wie die Situation liegt, dürfte eine Verständigung nicht schwer fallen. sk.

Der Schiedsspruch in der Holzindustrie hat in den Kreisen der Beteiligten eine sehr geteilte Aufnahme erfahren. Die beiderseitigen Verbandsvorstände haben sich rückhaltlos für seine Annahme erklärt. Sein Inhalt hat auch nach reiflicher Beratung auf der Städtekonferenz des Deutschen Holzarbeiterverbandes eine Mehrheit gefunden. Doch schon am gleichen Tage stieß er auf der Städtekonferenz der Arbeitgeber auf Widerstand. Unter diesen Herren gab es anscheinend wirklich eine beträchtliche Anzahl, die nach den großen Worten ihres Zentralvorstandes an das Ultimatum wie an ein unabänderliches Evangelium glaubten, und die nun enttäuscht sein mochten, daß es doch nicht ganz so billig abging. So kam denn auf dieser Konferenz infolge vieler Stimmhaltungen die erforderliche Mehrheit nicht gleich zustande. Die eigentliche Entscheidung lag aber bei den Parteien in den einzelnen Orten. Die Versammlungen dort ergaben auch auf Seite der Arbeitgeber ein anderes Bild.

Nach den wohl vom Schutzverbandsvorstand ausgehenden Pränotizen haben die Arbeitgeber in 29 größeren Orten dem Schiedsspruch zugestimmt, er wurde in 22 meist kleineren Orten abgelehnt, die zusammen nur 8000 Arbeiter beschäftigen sollen. Unter den Orten, die zustimmten, sind vor allem Berlin, das allein fast 20 000 Arbeiter zur Vertragsgruppe stellt, dann Leipzig, München, Magdeburg, Köln, Düsseldorf und Warmen. Allerdings befinden sich unter den Orten, wo die Arbeitgeber den Schiedsspruch ablehnten, auch Kiel, Posen und Dresden. Der Norddeutsche Arbeitgeberverband, der in Dresden nur beschränkten Einfluß hat, bemüht sich übrigens andauernd, seine Mitgliedschaften zur Annahme des Kompromisses zu bewegen. Kann er doch nicht gut das Obium auf sich laden, einen selbst herbeigewünschten Schiedsspruch kurzerhand nur deswegen abgelehnt zu haben, weil er in seinem vollen Umfang den Mitgliedern nicht überall zusagt. Wo diese jedoch ihre Zustimmung davon abhängig machen wollen, daß sie jetzt noch etwas von den Zugeständnissen an die Arbeiter abhandeln, lehnen letztere natürlich

solches Anfinnen entschieden ab. Der Schiedsspruch kann nach ihrer wohlbegründeten Meinung nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden.

Aus dieser Erwägung heraus verzichteten auch die Arbeiter fast aller Vertragsgebiete für jetzt auf weitergehende Forderungen, als sie der Schiedsspruch zubilligt, und erklärten sich für die Annahme. Diese Stellungnahme ist auch nicht überall ohne Widerspruch erfolgt, mußten doch berechtigte Wünsche der Arbeiter unerfüllt bleiben. In Stargard, Steglitz, Danzig und Kattowitz haben sich sogar die Versammlungen des Deutschen Holzarbeiterverbandes gegen die jetzige Neuregelung ausgesprochen. Nun haben aber auch die örtlichen Verhandlungen über die nicht durch Schiedsspruch geregelten Differenzpunkte seither noch wenig abschließende Ergebnisse gezeitigt. An einigen Orten haben die Arbeitgeber ihrem Unwillen über den zentralen Abschluß durch Entlassung einzelner Arbeiter oder durch Zurückhaltung neuer Akkordarbeit Ausdruck gegeben. Ihr Vorgehen erklärt sich wohl aus der bisherigen Scharfmacherei des Arbeitgeberverbandes, läßt sich aber keineswegs mit dem abgeschlossenen Waffenstillstand vereinbaren. In Zoppot bei Danzig haben die nicht organisierten Unternehmer sogar am 15. Februar ihre Arbeiter einfach entlassen, weil bis dahin ein neuer Tarifvertrag nicht zum Abschluß gekommen war. Es liegt also gegenwärtig noch so viel Konfliktstoff in der Luft, daß eine endgültige friedliche Erledigung der Tarif-erneuerung auf der ganzen Linie durchaus nicht wahrscheinlich ist. fk.

Genossenschaftliche Rundschau.

Vor einiger Zeit kam ein Fall zur Entscheidung, der von großer Bedeutung für die Auslegung des Genossenschaftsrechts und für die Betätigung der einzelnen Mitglieder innerhalb der Genossenschaft ist. Es handelte sich darum, ob ein Mitglied deshalb von der Genossenschaft ausgeschlossen werden kann, weil es bei Wahlen von Verwaltungsmitgliedern sich „politisch betätigt“, das heißt die Zugehörigkeit der oder des Kandidaten zu einer bestimmten politischen Partei für die Wahl mit in Betracht gezogen hat. Ein Mitglied eines Konsumvereins war aus diesem Grunde von der Gesamtverwaltung der Genossenschaft ausgeschlossen worden. Das Oberlandesgericht zu Stuttgart, das über die Angelegenheit schließlich zu entscheiden hatte, konnte ein Urteil in der Sache selbst nicht fällen. Denn der Kläger hatte den Formfehler begangen und hatte gegen den Ausschluß durch die Verwaltung nicht Beschwerde bei der Generalversammlung eingelegt. Das Oberlandesgericht gab aber trotzdem ganz eindeutig zu erkennen, daß darin noch kein Verstoß gegen das Genossenschaftsgesetz zu erblicken sei, wenn jemand als Sozialdemokrat von sozialdemokratischer Seite zur Wahl in die Verwaltung einer Genossenschaft empfohlen und schließlich auch gewählt würde. Die Hauptsache sei, daß der Gewählte auch die erforderliche Befähigung zur Ausübung seines Amtes habe. Damit hatte das oberste württembergische Gericht sich auf denselben Standpunkt gestellt, den wir immer vertreten haben. — Die Entscheidung rollte aber eine andere formalrechtliche Frage auf. Nämlich die, ob der Hinweis auf die Generalversammlung in einem derartigen Falle auch dann in Ordnung ist, wenn das Statut der betreffenden Genossenschaft eine besondere dahingehende Bestimmung nicht enthält. Ob also, wenn diese Bestimmung fehlt, der Ausschluß durch die Verwaltung als für die Genossenschaft bindend anzusehen und nur die Rechtsklage dagegen übrig ist, oder ob selbst dann Beschwerde an die Generalversammlung der Klage beim Gericht voranzugehen hat.

Das preussische Kammergericht hat nun im vorigen Jahre eine hier einschlagende Entscheidung getroffen, die von allgemeinem Interesse für die Genossenschaftsbewegung ist. Der Fall lag nach den Entscheidungsgründen folgendermaßen: Der Kläger ist durch Beschluß von Vorstand und Aufsichtsrat der Beklagten aus der Genossenschaft ausgeschlossen worden. Er beantragt Feststellung, daß dieser Beschluß ungültig sei. Die Beklagte hat in erster Reihe eingewendet, daß die Verletzung des ordentlichen Rechtswegs so lange unzulässig sei, als nicht der Kläger die Entscheidung der Generalversammlung angerufen und die Generalversammlung eine Entscheidung über den Ausschließungsgrund gefällt hat. Unterstellt man zunächst, daß die Satzungen der Beklagten gegenüber einem Ausschließungsbeschuß des Vorstandes und Aufsichtsrats eine Berufung an die Generalversammlung vorsehen, so ist in diesem Falle der Einwand der Beklagten begründet. Denn es ist anerkanntes Rechtens, daß die Ausschließung aus einer Genossenschaft gerichtlich nicht vor Erschöpfung des saktionsmäßigen

Instanzenzugs angefochten werden kann. Dies folgt aus der Autonomie, die die Genossenschaften besitzen und die für alle Genossen bindendes Recht schafft, soweit nicht zwingende Bestimmungen des allgemeinen und besonderen Vereinsrechts sowie die allgemeinen Rechtsgrundsätze entgegenstehen, daß gegen die guten Sitten und gegen ein gesetzliches Verbot nicht verstoßen werden darf. Freilich kann die Genossenschaft durch ihre Satzungen das Recht des Mitglieds nicht beseitigen, die Rechtsgültigkeit seiner Ausschließung durch die ordentlichen Gerichte nachprüfen zu lassen. Sie hat aber volle Freiheit darin, die Organe zu bestimmen, die die Ausschließung zu bestimmen haben. Und sie ist berechtigt, einen gewissen Instanzenzug in Ansehung dieser Organe mit dem Ergebnis vorzuschreiben, daß nur der Ausschließungsbeschuß des als höhere Instanz vorgeschriebenen Organs als endgültig zu gelten hat und dementsprechend allein der Anfechtung im Rechtsweg unterliegt. Diese Beschränkung der Anfechtung ist ohne weiteres dann als gewollt anzusehen, wenn eine Berufung an ein weiteres Gesellschaftsorgan gegen den Ausschließungsbeschuß nach den Satzungen zulässig ist. Im Statut heißt es allerdings nur: „Die Ausschließung erfolgt durch Beschluß vom Vorstand und Aufsichtsrat.“ Es ist nicht ausdrücklich erwähnt, daß gegenüber einem solchen Beschluß die Beschwerde an die Generalversammlung zulässig ist. Es bedurfte aber auch an dieser Stelle gar nicht mehr der ausdrücklichen Aufnahme einer Bestimmung dahin, daß gegen den Ausschließungsbeschuß die Beschwerde an die Generalversammlung gegeben sei. Denn bereits in dem unmittelbar vorhergehenden Abschnitt ist mit klaren Worten zweifelsfrei der Gedanke zum Ausdruck gelangt, daß gegen alle Beschlüsse des Vorstandes und Aufsichtsrats ausnahmslos die Beschwerde an die Generalversammlung gegeben ist. Also selbst dann, wenn im Statut ganz allgemein das Beschwerderecht gegen Beschlüsse der Gesamtverwaltung vorgesehen ist, fällt darunter auch die Beschwerde gegen den Ausschluß. Das entspricht durchaus dem Geiste der demokratischen Verfassung der Genossenschaften. In einem bürgerlichen Genossenschaftsblatt ist aber der Einwand erhoben worden, daß der Ausgeschlossene doch eigentlich nicht mehr in die Generalversammlung kommen und seine Beschwerde vertreten könne. Diese Auffassung ist aber offensichtlich falsch. Denn wenn Beschwerde gegen den Ausschluß durch die Verwaltung an die nächste Generalversammlung eingelegt ist, dann bleibt der so Ausgeschlossene eben vollberechtigtes Mitglied, bis die Generalversammlung über seine Beschwerde entschieden hat. Erst wenn sämtliche in Betracht kommenden genossenschaftlichen Instanzen entschieden haben, kann der Rechtsweg in Weiterverfolgung der Sache beschritten werden.

Am Anfang des Jahres 1912 bestanden im deutschen Reich im ganzen 31 771 eingetragene Genossenschaften gegen 30 489 beziehungsweise 29 437 in den beiden Vorjahren. Von den Genossenschaften im Berichtsjahre waren 20 195 mit unbeschränkter Haftpflicht, 161 mit unbeschränkter Nachschußpflicht und 11 415 mit beschränkter Haftpflicht ausgeattet. Von den einzelnen Gruppen stehen die Kreditgenossenschaften mit 18 126 an erster Stelle, danach folgen 3829 landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften und darauf die Konsumvereine mit 2355 an der Zahl. Die stärkste Gruppe sind die 2124 landwirtschaftlichen Rohstoffgenossenschaften. Die landwirtschaftlichen und feingewerblichen Genossenschaften spielen überhaupt eine große Rolle in Deutschland. Sie bekämpft man aber nicht, nur gegen die Konsumvereine der Arbeiter können die Mittelständler und ihre politischen Nutznießer den Mund nicht weit genug aufreißen. — Aber die Mitgliederzahlen der Genossenschaften liegen neuere Angaben noch nicht vor. Die letzten reichen zurück auf den 1. Januar 1910. Damals wurden insgesamt 4 877 850 Genossenschaftsmitglieder ermittelt. Nach den Unterlagen des Reichsarbeitsblattes bestanden 1889 in Deutschland 6700 Genossenschaften mit zirka 1 Million Mitglieder, 1 bis 1¼ Milliarden Mark Aktiven und 5 Milliarden Mark Umsatz. Für 1912 ergeben sich bei annähernd 32 000 Genossenschaften und 5 Millionen Mitgliedern 6 Milliarden Mark Aktiven und 27 Milliarden Mark Umsatz. Am entwicklungsfähigsten sind noch die Konsumvereine.

Vor einigen Wochen ist der bisherige erste Vorsitzende des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Herr Max Adestod, nach einer langen, schweren Krankheit in Langebrück bei Dresden gestorben. Adestod war wohl eine der bekanntesten Persönlichkeiten nicht nur in der deutschen, sondern auch in der internationalen Konsumvereinsbewegung. Er war bis kurz vor seinem Tode Geschäftsführer des Konsumvereins Dresden-Pieschen und bekleidete außer dem ersten Ehrenamt im Zentralverband auch noch das des Direktors des sächsischen Unterverbandes. Als Parteigenosse

ist Radestock weniger hervorgetreten; kurz vor seinem Tode trat er aus der Partei aus, nach Meinung der Genossen ohne stichhaltigen Grund. Verstimmung und Verbitterung, an deren Ursachen jedoch die Partei keine Schuld hatte, müssen Radestock zu diesem Schritte veranlaßt haben. Infolgedessen blieb sein Tod in der Partei ganz unvermerkt.

In Frankreich gab es bisher der Tendenz nach zwei verschiedene Arten von Genossenschaftsorganisationen. Die eine Richtung stand auf neutralem Boden, die andere war ausgesprochen sozialistisch. Die Einigungsbestrebungen, die seit Jahren im Gange sind, haben jetzt einen Erfolg zu verzeichnen, äußerlich wenigstens. Nachdem beide Richtungen vorher schon auf besonderen Kongressen einer Vereinigungs- und Vermittlungsresolution zugestimmt hatten, ist nun in den letzten Tagen des Dezember auf einem gemeinsamen Kongreß in Tours die Einigung faktisch vollzogen worden. Im Interesse der Sache ist der Vorgang zu begrüßen, und für französische Verhältnisse mag er sogar so etwas wie ein Ereignis sein. Eine andere Frage aber ist, ob die Ziele des französischen Genossenschaftswesens klarer und bestimmter geworden sind. Wird doch in der Einigungsresolution unter anderem gesagt, daß die Genossenschaften „das gegenwärtige, auf Profitinteressen aufgebaute kapitalistische Wirtschaftssystem ersetzen“ sollen. So gut diese Forderung gemeint ist, ihre Aufstellung beruht doch auf einer gründlichen Verkennung dessen, was durch Wirtschaftsgenossenschaften zu erreichen möglich ist.

Wie vor einiger Zeit in der Parteipresse aus London berichtet wurde, ist es nach jahrelangen Anstrengungen jetzt gelungen, die Forderung eines Minimallohnes für Arbeiterinnen in der großen britischen Genossenschaftsbewegung zum Siege zu bringen. In der letzten Vierteljahrsversammlung der britischen Großhandelsgenossenschaft (Cooperative Wholesale Society) wurde die von beiden Organisationen der genossenschaftlichen Angestellten aufgestellte Minimallohnliste für die Arbeiterinnen mit einer Mehrheit von 139 Stimmen angenommen. Dieser Minimallohn für Arbeiterinnen beträgt je nach dem Alter (14 bis 20 Jahre) 5 bis 17 Schilling pro Woche. Die Minimallöhne treten am Anfang des Jahres 1914 in allen genossenschaftlichen Betrieben in Kraft: 2000 bis 3000 Arbeiterinnen erhalten ihn sofort. Die Cooperative Wholesale Society allein beschäftigt rund 7000 Arbeiterinnen, hauptsächlich in Seifenfabriken in London und Manchester, in Wiskuitwerken in Newcastle, in Tabakfabriken und Hemden- und Kleiderfabriken in Manchester und Leeds, in Schuhfabriken in Leicester, ferner in Marmeladefabriken und Baumwoll- und Wollfabriken in Lancashire und Yorkshires. Die neuen Lohnsätze sind beträchtlich höher als die in kapitalistischen Betrieben gezahlten. Die Neuerung ist auch deshalb erfreulich, weil sie dazu beitragen wird, das gute Einvernehmen zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften, das manchmal viel zu wünschen übrig ließ, wiederherzustellen.

H. F.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Hausangestellte in Hamburg, meiden die gewerbsmäßigen Stellennachweise! Diese Mahnung können wir nicht eindringlich genug wiederholen. Das neue Reichsgesetz über die Stellennachweise schlägt die Dienenden keineswegs gegen Ausplünderung durch Vermittler. In Hamburg ist etwas anderes aus ihm geworden, als die Gesetzgeber schaffen wollten. Die Polizeibehörde hat hier das ihr zuerkannte Recht ausgeübt, die Lage für die Vermittlungsgebühren festzusetzen. Natürlich hat sie das lieber Gewohnheit nach getan, ohne die Hausangestellten zu befragen, die doch als Dienstsuchende die Kosten zahlen müssen. Bald nachdem das Gesetz am 1. Oktober 1910 in Kraft getreten war, haben mehrere Organisationen in Hamburg gegen diese einseitige Festsetzung der Lage protestiert. Darunter auch die Ortsgruppe des Verbandes der Hausangestellten. Die Hamburger Bürgerschaft hat sich in der Folge mit der Frage beschäftigt müssen. Zu einem Beschluß ist aber diese Körperschaft noch nicht gekommen. Noch heute berät ein Ausschuß darüber, ob die den Stellenvermittlern zu zahlenden Gebühren in Wirklichkeit zu hohe sind. Unterdessen spüren das viele Mädchen an ihrem Beutel. Es gibt nicht wenige von ihnen, die im Jahre vier- und fünfmal ihren Dienst wechseln. Wahrscheinlich nicht aus eigener Schuld, sondern weil sie wechseln müssen, wenn sie nicht über das landläufige Maß hinaus ausgebeutet werden und leiden wollen. Es sind durchaus nicht immer die „schlechtesten Mädchen“, die nach kurzer Zeit einen Dienst wieder verlassen, wie der Umstand beweist, daß sie recht lange in einem anderen Haushalt tätig gewesen sind.

Jedes Mädchen hat dem Stellenvermittler für den Nachweis eines Dienstes 2 Prozent vom Lohne zu zahlen, für je 100 Mk. also 2 Mk. Wie viel das Geschäft der Vermittlung einbringt, das zeigen die folgenden Zahlen. Nach dem unentgeltlichen Stellennachweis unserer Organisation hatten 1912:

	Den Vermittler wären zu zahlen gewesen
1 Mädchen 5 Stellen	33,60 Mk.
5 „ 4 „	89,70 „
21 „ 3 „	327,90 „
57 „ 2 „	542,60 „

Diese 84 Mädchen hätten zusammen in einem Jahre den Stellenvermittlern 993,80 Mk. zahlen müssen. Das macht für jede durchschnittlich 11 Mk. Aber diese Ziffern geben noch gar nicht die große Einnahme an, die den Stellenvermittlern zufällt, und für die letzten Endes viele Mädchen allein aufkommen müssen. Auch die Herrschaft muß für die Vermittlung 2 Prozent des Dienstbotenlohnes zahlen. In unserem Falle hätten also die Nachweise 1987,60 Mk. eingestrichen. „Ja, was die Herrschaften zahlen, das kann uns doch gleichgültig sein,“ so meinen gewiß viele Mädchen. Gemach, so liegen aber die Dinge nicht. Die Mädchen dürfen sich durch den Schein nicht täuschen lassen, besonders auch dann nicht, wenn auf dem Vermittlungsbureau versichert wird, die Herrschaft zahle allein die ganze Gebühr für den Nachweis. Es geschieht dies tatsächlich in manchen Fällen, weil die Stellenvermittler den Damen erklären, ihnen andernfalls kein Mädchen nachweisen zu können. Aber das die Ende kommt meist nach, gute Hausfrauen verstehen sich schadlos zu halten. Nicht nur durch gehörige Ausnützung des „teuer bezahlten“ Hausangestellten, sondern wohl durch diese Abmachung: Wenn das Dienstverhältnis nicht länger als 3 Monate dauert, so wird bei der letzten Lohnzahlung dem Mädchen sein Anteil von 2 Prozent an der Vermittlungsgebühr abgezogen. Die ganze Grobmut besteht also oft nur im Auslegen der halben Gebühr und hat obendrein den Zweck, die Dienende an die Stelle zu fesseln und gefügig zu machen. Wir vermuten, daß es nicht die besten Dienste sind, in denen die Mädchen durch solche Mittel festgehalten werden sollen. Freilich kommt das alles den Hausangestellten gewöhnlich erst zu spät zum Bewußtsein, nämlich wenn sie „hereingefallen“ sind. Die meisten nehmen den geschädigten Stand der Dinge als unvermeidlich hin, sie sind gleichgültig gegen ihre eigene Lage, denken nicht nach und greifen nur selten nach etwas zu lesen, das sie aufklären könnte. So wissen sie nicht, daß sie sich im Falle der Stellenlosigkeit dem Tribut zu entziehen vermögen, den die gewerbsmäßigen Vermittler an ihnen finden. Sie brauchen nur den kostlosen Stellennachweis ihrer eigenen Organisation anzusuchen. Er befindet sich für Hamburg: Kurze Mühren 8, 1; für Bergedorf: Wentorferstraße 15 p. Arbeiter, Arbeiterinnen, macht eure dienenden Schwestern darauf aufmerksam. Sorgt dafür, daß sie die gewerbsmäßigen Stellennachweise meiden. Luise Kähler.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Die achte Jahreskonferenz der Liga proletarischer Frauen — unseren Leserinnen auch als Liga für die Interessen der erwerbstätigen Frauen bekannt — hat am 28. Januar in London stattgefunden. Wie stets, am Vorabend des Kongresses der Arbeiterpartei, mit der die Liga eng verbunden ist. Die fortschreitende Entwicklung der Organisation kam in dem Steigen der Mitgliederzahl zum Ausdruck — sie hat sich im letzten Jahre um 500 vermehrt und beträgt gegen 5000 —, aber auch in der Beschickung der Konferenz. Mit 78 Delegierten, die 55 lokale Einzelgruppen der Liga vertraten, war sie die am zahlreichsten besuchte aller bisherigen Tagungen. Unter den Delegierten befanden sich die amtierende Bürgermeisterin von Swansea und mehrere weibliche Gemeinderäte, Spinnerinnen, Weberinnen und andere Fabrikarbeiterinnen, Dienstmädchen, Handlungsgehilfinnen, Krankenpflegerinnen, Lehrerinnen, Arbeiterfrauen und weibliche Doktoren verschiedener Fakultäten. Den Vorsitz führte Genossin **Wentham**. In ihrer eindrucksvollen Eröffnungsrede erörterte sie hauptsächlich Lebensmittelsteuerung, Kriegsgefahr und Wahlrechtsfrage als Gegenstände, die die Interessen der Frauen besonders tief berühren.

Was die Frage des Frauenwahlrechts anbelangt, so klang selbstverständlich die Empörung über die unerwartete Wendung der Dinge im Parlament auf der Tagung nach. Genossin **Wentham** erklärte mit Bezug darauf: „Verlieren wir nicht den Kopf. Zeigen wir, daß in unserem Herzen und in dem Herzen unserer Parteigenossen eine so feste Entschlossenheit besteht, daß unsere Sache ohne alle Hysterie und Erregung gewinnen muß. Wenn es sein muß, so brechen wir die liberale Partei, aber durch entschlossenen politischen Kampf an der Wahlurne und nicht durch

indische und törichte Handlungen." Diese Worte fanden begeisterte Zustimmung. Wie stark die Mitglieder der Liga das Bedürfnis nach voller politischer Gleichberechtigung empfinden, zeigte sich in den zahlreichen Anträgen und Amendements zur Frage des Frauenwahlrechts. Annahme fand ein Antrag, der die Regierung auffordert, sofort eine eigene Vorlage einzubringen, die allen großjährigen Frauen das Wahlrecht verleiht und noch in dieser Legislaturperiode erledigt werden könnte.

Einstimmig gelangte nach einer warmherzigen Begründung durch Genossin Bruce Glasier eine Resolution gegen den Krieg zur Annahme. Sie lautet: „Die Konferenz der Frauen, die der Arbeiterpartei angehören, fordert die Arbeiterklasse auf, mit äußerster Kraft dagegen zu protestieren, daß der Balkanrieg auf andere Staaten ausgedehnt wird. Des weiteren empfiehlt sie eindringlich den organisierten Proletariern der ganzen Welt, sich zu vereinigen und den Frieden für die Nationen dadurch zu schützen, daß sie sich bereit machen, die Waffe des Generalstreiks gegen jede Regierung anzuwenden, die sich weigert, eine strittige internationale Frage einem internationalen Schiedsgericht vorzulegen.“ Diskussionsrednerinnen wendeten sich scharf gegen bürgerliche Jugendorganisationen, die den Geist des Militarismus verbreiten. Es wurde angeregt, ihnen eine sozialistische Jugendgarde entgegenzustellen.

Die Steuerfrage wurde von Genossin Phillips in einem anregenden Vortrag behandelt, der die Frage beantwortete: „Wie können Gelder zu öffentlichen Zwecken erhoben werden, ohne daß man die Armen belastet?“ Genossin Phillips befürwortete den weiteren Ausbau progressiv steigender Einkommens- und Vermögenssteuern bei Steuerfreiheit der kleinen Einkommen; ferner die Verstaatlichung der großen Industrien. Die Gemeinden sollten nur den kleineren Teil ihres Budgets durch lokale Steuern decken und je nach ihrer Tüchtigkeit Zuschüsse vom Staat erhalten. Die Steuergroschen der Nation dürften nicht in Rüstungen und Arbeitshäusern verschwendet werden, sie seien den Kulturbedürfnissen der Gesamtheit nutzbar zu machen. Es sei dies ein Grund mehr für die Frauen, gegen den Militarismus, den Krieg zu protestieren. Die Konferenz erörterte noch eine stattliche Reihe von Fragen: gesunde körperliche und geistige Erziehung der Jugend, Schulspeisung, Säuglingskliniken, Mädchenhandel, Wohnungsreform, gleichen Lohn für gleiche Leistung ohne Unterschied des Geschlechts, Reform der Ehescheidung usw. Die Delegierten haben eine reiche Summe von Anregung und Ermutigung für die Arbeit des neuen Jahres von der Tagung mit fortgenommen.

Der Protest englischer Genossinnen gegen Militarismus und Krieg, der auf der letzten Jahreskonferenz der „Liga proletarischer Frauen“ erhoben wurde, ist von dem Kongreß der Arbeiterpartei noch kräftig unterstrichen worden. Einstimmig, ohne Diskussion, nahm er diese Resolution an, die von Genossin Phillips, der Sekretärin jener Liga, eingebracht ward:

„Der Parteitag protestiert gegen den Militarismus in allen seinen Formen. Er erklärt, es liege im Interesse der Arbeiter der ganzen Welt, daß sie jeden möglichen Druck auf die Regierung ihres Landes ausüben, damit Streitigkeiten zwischen den Nationen auf schiedsgerichtlichen Wege beigelegt werden. Er fordert die Frauen und Mütter der Arbeiterklasse auf, im Kampfe gegen den Militarismus mitzuwirken, indem sie ihre Kinder im Geiste der internationalen Arbeiter-solidarität erziehen und ihnen Har machen, wie notwendig es ist, daß die nationalen Kräfte, die heute der Militarismus verschlingt, dem großen Werke nutzbar gemacht werden, die Lasten der Armut von den Schultern der Arbeiter aller Länder zu nehmen.“

Frauenstimmrecht.

Das Frauenwahlrecht auf dem Parteitag der englischen Arbeiterpartei. Unter den Fragen, die den letzten Parteitag der parlamentarischen Arbeiterpartei beschäftigten, der Ende Januar in London stattgefunden hat, nahm das Frauenwahlrecht einen breiten Raum ein. Den Verhandlungen darüber ging ein frauenrechtlerisches Vorspiel voraus. Der Vorsitzende des Parteitags, der Abgeordnete Roberts, streifte in seiner Eröffnungsrede auch die Wahlrechtsreform. Er erklärte dazu, daß die englische Arbeiterklasse nur durch die Einführung des allgemeinen Wahlrechts für alle Großjährigen befriedigt werden könne. Ob dieser demokratischen Auffassung ohrenbetäubender Suffragettenpektakel, der auch sonst wiederholt einsetzte und die Verhandlungen störte. Die Arbeiterpartei hatte das wirklich am allerwenigsten verdient. Haben sich doch manche ihrer Parlamentarier derart in bürgerliche Nichts-als-Frauenrechtler verwannt, daß sie entgegen den Be-

schlüssen ihres eigenen Parteitags und der angeschlossenen Gewerkschaften für die elende „Versöhnungsbill“ eingetreten sind. Aber das war den randalierenden Damen nicht genug, schließlich mußte ein halbes Duzend von ihnen „sanft, doch energisch“ aus dem Saale gebracht werden. Die Verhandlungen über das Frauenwahlrecht selbst hatten als Grundlage folgende Resolution:

„Dieser Parteitag bekräftigt seine früheren Beschlüsse in bezug auf das Frauenstimmrecht und bedauert die durch den Entscheid des Speakers entstandene Lage; er ist der Ansicht, daß das Versprechen des Premierministers nur dadurch in hinreichender und sicherer Weise eingelöst werden kann, daß die Regierung in der kommenden Session den Mitgliedern des Unterhauses das freie Abstimmungsrecht über eine Frauenstimmrechtsvorlage einräumt und daß sich, sollte diese in zweiter Vorlage angenommen werden, die Regierung für die Vorlage in allen folgenden Etappen der Beratung verantwortlich macht.“

Er fordert die parlamentarische Partei auf, alles zu tun, was in ihrer Macht steht, um in der kommenden Session die Annahme einer Vorlage, die den Frauen ein auf breiter und demokratischer Grundlage stuhendes Wahlrecht gibt, zu beschleunigen.“

Dazu lag noch dieser Zusatzantrag der Unabhängigen Arbeiterpartei, der Liga für die Interessen der erwerbstätigen Frauen und der Fabischen Gesellschaft vor:

„Der Parteitag fordert ferner die parlamentarische Partei auf, gegen jede Wahlrechtsvorlage zu opponieren, die die Frauen nicht einschließt.“

Nach längerer Debatte, auf die wir noch zurückkommen, wurde Resolution und Zusatzantrag angenommen.

Weitere Siege des Frauenwahlrechts in den Vereinigten Staaten werden gemeldet. Im Januar haben beide gesetzgebende Körperschaften des Staates Montana einem Antrag für die Einführung des Frauenwahlrechts zugestimmt. Da dieser Beschluß auf Änderung der Verfassung nicht — wie in manchen anderen Staaten der Union — einer zweiten Abstimmung in der folgenden Legislaturperiode unterliegt, so entscheidet wahrscheinlich schon im Herbst dieses Jahres das Referendum darüber. Die Agitation für die Reform hat bereits kräftig eingesetzt, und das Ergebnis der Volksabstimmung ist kaum zweifelhaft. Ebenso stehen die Dinge in den beiden Staaten Süddakota und Nebraska. Auch hier haben die Parlamente — Ober- wie Unterhaus — sich gegen geringe Opposition dafür ausgesprochen, daß den Frauen das politische Wahlrecht verliehen werde. Die Agitation zur bevorstehenden Volksabstimmung ist in vollem Gange. Wenn die Entwicklung so weiter geht, so werden binnen kurzem alle Staaten im Westen der Union das Frauenwahlrecht eingeführt haben, und das sei für unsere Spießbürger besonders hervorzuheben: es befinden sich darunter nicht bloß sehr große, sondern auch sehr blühende Länder.

Es sei noch einiges zu einer Mitteilung in Nr. 10 nachgetragen, daß beide gesetzgebende Körperschaften des Staates New York beschlossen haben, den Frauen ihre volle politische Gleichberechtigung zu gewähren. Im Staate New York muß jede Verfassungsänderung in zwei aufeinanderfolgenden Legislaturperioden zur Abstimmung gebracht werden. Da erst in zwei Jahren die Neuwahlen zu Landtag und Senat stattfinden, kann die weitere Entscheidung über die Einführung des Frauenwahlrechts erst 1915 erfolgen. Bestätigt sie den jetzt vorliegenden Beschluß der Gesetzgeber, so spricht darauf die Volksabstimmung das letzte Wort, und das wird unzweifelhaft ein Ja sein. Mit dem Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften der Einzelstaaten erhalten die Frauen auch das zum Repräsentantenhaus, dem gemeinsamen Bundesparlament.

Fürsorge für Mutter und Kind.

Gesetzliche Mütter- und Kinderfürsorge im Staate Washington steht in Aussicht. Den beiden gesetzgebenden Häusern liegt ein Antrag vor, daß jede mittellose Mutter aus der Staatskasse einen festen, regelmäßigen Beitrag zum Unterhalt und der Erziehung ihrer Kinder zu erhalten hat. Dieser Beitrag soll monatlich für das erste Kind 15 Dollar (63 Mk.) betragen, für jedes weitere Kind 5 Dollar (21 Mk.). Die Zeitungsnachrichten teilen leider keine weiteren Einzelheiten über den Antrag mit, auch nicht, für wie lange der Rechtsanspruch der Mütter und Kinder besteht. In beiden Häusern soll eine Mehrheit für diese soziale Reform vorhanden sein.